Nr. 129. Halle a. S., Donnerstag den 6. Juni 1901. 12. Jahrg.

Erscheint täglich nachmitt. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Abonnementspreis monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1.80 Mk. pränumer. frei ins Haus, durch die Post bezogen 1,65 Mk. exkl. Bestellgeld.
„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bezieh-bar, kostet monatlich 10 Pf. vierteljährlich 30 Pfg.
Telephon Nr. 1047.
Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., für Wohnungs-, Partei-u. Gewerkschaftsversammlungs-Anzeigen 10 Pfg. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 75 Pfennig.
Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags halb 10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.
Eingetragen in die Postzeitungs-Liste unter Nr. 7888.

Redaktion: Geiststr. 21, Hof 2 Tr. Expedition Geiststr. 21, Hof part. r.

Die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes für die Arbeiter.

II.

In der gestrigen Nummer brachten wir die Ausführungen Gräfs über die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes für die Krankenversicherung, heute soll dasselbe in Bezug auf die Unfallversicherung sowie auf die Invalidenversicherung gethan werden.

b) Unfallversicherung.

Die Höhe der Unfallrente richtet sich nach dem ermittelten Tagelohn eines Verunglückten. War ein Verletzter noch nicht ein volles Jahr im Betriebe thätig, so ist nach § 5 Abs. 4 des Unfallversicherungsgesetzes der Lohn der Nebenarbeiter desselben oder des benachbarten Betriebes bei der Bemessung der Unfallrente zu Grunde zu legen. Anders ist es jedoch bei jugendlichen Arbeitern, Lehrlingen, die keinen Lohn oder weniger als den 300fachen Betrag des ortsüblichen Tagelohnes ihres Beschäftigungsortes verdienten. Für diese, das heißt noch nicht 16 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen, gilt als anrechnungsfähiger Jahresarbeitsverdienst das 300fache des ortsüblichen Tagelohnes. Bedenkt man, daß bei manchem armen Lehrling die Rente gleich als Lebensrente festgesetzt werden muß, so ist die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes gerade für jugendliche Arbeiter oft von der größten Bedeutung, da ihre Rente, dem später höheren Verdienste als Gehilfen entsprechend, nicht erhöht werden kann!

Aber auch der erwachsene, über 16 Jahre alte Arbeiter, kann im Unglücksfalle in die traurige Lage kommen, sich nach der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes richten zu müssen. Wie viele gelernte Arbeiter müssen in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges, einer Krisis in ihrer Branche, Aushilfsarbeiten annehmen, sind oftmals froh, auch nur auf wenige Tage lohnende Arbeit zu finden.

Nun sind aber nach § 2 des Krankenversicherungsgesetzes Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, nicht versicherungspflichtig. Viele Arbeiter sind dann in gar keiner Krankenkasse und sind dann auch nach dem neuen, so „verbesserten" Unfallversicherungsgesetz auf die Gnade ihres Unternehmers angewiesen, wenn der erlittene Unfall Erwerbsunfähigkeit zur Folge hat. Nach § 5 Abs. 10 des Unfallversicherungsgesetzes hat der Betriebsunternehmer den verunglückten „Personen, welche nicht nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes versichert sind, die in §§ 6 und 7 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehenen Unterstützungen für die ersten 13 Wochen (des Unfalles) aus eigenen Mitteln zu leisten". Nach dem § 6 des Krankenversicherungsgesetzes steht aber den Erkrankten „im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage, nach dem Tage der Erkrankung ab, für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Arbeiter zu". Es ist also auch hier mancher gelernte Arbeiter auf die Hälfte des gar niedrigen ortsüblichen Tagelohnes angewiesen, obwohl in vielen Branchen Aushilfskräfte gewöhnlich höher honoriert werden als die ständigen Arbeiter des Betriebes.

Aber auch bei der Rentenberechnung nach beendigtem Heilverfahren können Erwachsene mit einem Teile des ortsüblichen Tagelohnes abgespeist werden. Unter den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes finden wir den Fall: „Ein Arbeiter war vorübergehend in einen anderen Betrieb übergetreten, und nach der Eigenart seiner Beschäftigung war anzunehmen, daß in diesem Betriebe oder in den benachbarten gleichartigen Betrieben ein das ganze Jahr hindurch beschäftigter Arbeiter derselben Art nicht zu finden sei, währenddemerseits nicht zweifelhaft war, daß zu jener Beschäftigung regelmäßig gewöhnliche Tagelöhner angenommen und als solche bezahlt wurden. Hier wurde der ortsübliche Tagelohn der Rentenberechnung zu Grunde gelegt." (Siehe Handbuch der Unfallversicherung, Seite 162.)

c) Invalidenversicherung.

Auch in der „Krone der Sozialreform", der Invalidenversicherung, finden wir die Anwendung des ortsüblichen Tagelohnes, obwohl dieses Gesetz erst neulich „gründlich verbessert", sogar eine neue Lohnklasse mit 36 Pfg. Wochenbeitrag „zum Segen für die Arbeiter" errichtet wurde. Es heißt da in § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes, daß für die Zugehörigkeit der Versicherten zu den Lohnklassen nicht die Höhe des thatsächlichen Jahresarbeitsverdienstes, sondern ein Durchschnittsbetrag maßgebend sei. Richtet sich für Mitglieder der Orts-, Betriebs- oder Innungskrankenkassen dieser nach dem für ihre Krankenkasse maßgebenden durchschnittlichen Tagelohn, so ist für Mitglieder der Knappschaftskassen als Minimum „der 300fache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsortes" festgesetzt. Bei Mitgliedern der freien Hilfskassen wird auch noch der ortsübliche Tagelohn angenommen, wenn dieselben nicht festen Wochen- oder Monatslohn beziehen. Desgleichen bei Lehrlingen, wenn sie weniger an „Gehalt" beziehen, als der ortsübliche Tagelohn des Beschäftigungsortes beträgt.

Auch der erkrankte Arbeiter hat unter Umständen mit dem ortsüblichen Tagelohn zu rechnen. Die Versicherungsanstalt kann nach § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes auf ihre Kosten einen Erkrankten in einer Heilanstalt unterbringen, „wenn als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet". Hat der Erkrankte Familie, für deren Unterhalt er zu sorgen hat, so ist die Versicherungsanstalt verpflichtet, dieser „die Hälfte des für ihn während der gesetzlichen Dauer der Krankenunterstützung maßgebend gewesenen Krankengeldes" zu gewähren.

Noch viel trauriger aber ist die Familie eines solchen Arbeiters daran, wenn dieser gar keiner Krankenkasse auf Grund seiner letzten Beschäftigung angehörte. Für solche Fälle hat die Versicherungsanstalt nur „ein Viertel des für den Ort seiner letzten Beschäftigung oder seines letzten Aufenthaltes maßgebenden ortsüblichen Tagelohnes" der Familie auf die Dauer des Heilverfahrens zu zahlen. Bedenkt man, daß der ortsübliche Tagelohn in den meisten Städten Deutschlands nur 2 M. beträgt, so muß sich eine unter Umständen siebenköpfige Familie mit 50 Pf. pro Tag begnügen. War außerdem der letzte Aufenthaltsort des Erkrankten das Heimatsdorf, wo er Heilung suchte, so kann die Familie gar in die Lage kommen, mit 30 Pf. pro Tag „unterstützt" zu werden, da in den meisten Landorten ortsübliche Tagelöhne von 1.20—1.50 M. „maßgebend" sind. Zuschüsse können die Versicherungsanstalten zu diesen Familienunterstützungen auch nicht mehr gewähren, selbst wenn sie wollten, da nach dem „verbesserten" Gesetze dies untersagt ist und der vielbeschäftigte Bundesrat die in § 45 Abs. 2 des Gesetzes vorgeschriebene „Genehmigung" hierzu immer noch nicht gegeben hat. Die Familien Erkrankter hungern, viele Pfleglinge verlassen aus diesem Grunde sehr oft die Anstalten, die ihnen Heilung bieten sollten und die Versicherungsanstalten häufen Millionen für Reservefonds an und — bauen Kirchen!

So weit die wichtigsten Punkte über die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes für die Arbeiter bei der Arbeiterversicherung. Es kommt noch weiter in Betracht, daß auch die Unterstützung der Familienangehörigen der zu Friedensübungen eingezogenen Mannschaften sich nach dem ortsüblichen Tagelohn richtet.

Diese Unterstützung, die „nicht pfändbar" ist und auch nicht als Armenunterstützung gilt, beträgt für die Ehefrau 30 Proz., für jedes sonst unterstützungsberechtigte Familienmitglied 10 Proz. (insgesamt jedoch nur 60 Proz.) des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen. Man wird zugeben müssen, daß auch eine Frau mit 30 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes nicht leben kann, wie kann dann eine ganze Arbeiterfamilie, bestehend aus 4—5 Köpfen, mit dem „höchsten" Satz dieser Unterstützung, z. B. bei 60 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes von 2 M. gleich 1.20 M. pro Tag auskommen?

Also auch hier trifft der niedrige Satz des ortsüblichen Tagelohnes alle Arbeiter sehr hart, die als Familienväter zu Uebungen der Reserve, Landwehr oder Seewehr oft bis zur Dauer von 4—8 Wochen eingezogen werden.

Dagegen bringt die Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes dem Arbeiter auch einen Nachteil. Nach § 124b der Gewerbeordnung kann bei Kontraktbruch der Arbeitgeber „als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und folgende Tage der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes fordern", wenn also ein „Geselle oder Gehilfe" „rechtswidrig", d. h. ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, die Arbeit verlassen hat.

Der Arbeitgeber muß also beim Gewerbegerichte oder Amtsgerichte diese Entschädigungsklage einreichen und erhält im Falle eines obsiegenden Urteils, im Höchstfalle also sechsmal, den Satz des ortsüblichen Tagelohnes zugesprochen, also bei 2 Mark pro Tag gleich 12 Mark, bei 3 M. gleich 18 Mark. Nun kommen aber derartige Klagen, wie uns die Berichte der Gewerbegerichte Deutschlands lehren, selten vor und werden meist auch nur in Form von Widerklagen erhoben.

Wenn also der einzelne Arbeiter in derartigen Fällen bei Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes geschädigt würde, so wiegt doch der riesige Vorteil, welchen die große Masse der

Der Präsident.

Roman von Karl Emil Franzos.

28] [Nachdr. verb.]

Wieder einmal hielt der Zug, diesmal an einer größeren Station. Auf dem Perron war viel Leben, es mußte Besonderes vorgehen; die Leute standen dicht geschart um den Stations-Vorsteher, der ein Blatt Papier in der Hand hielt und anscheinend in größter Erregung sprach. Die Gruppe löste sich beim Einfahren des Zuges nur langsam auf; zögernd, in eifrigem Gespräch, gingen die Reisenden an ihre Waggons heran.

Sendlingen blickte hinaus; der Schaffner trat auf den Stations-Vorsteher zu, der ihm das Blatt Papier hinhielt; es war wohl ein Telegramm. Der Mann las, trat erbleichend einen Schritt zurück und rief dann laut: „Unmöglich!" worauf der andere die Achsel zuckte.

Sendlingen sah und hörte dies, ins Bewußtsein drang es ihm nicht. „H . . .," murmelte er den Namen der Station vor sich hin. „Noch zwei Stunden."

Weiter dampfte der Zug, ein Hügelland empor, daher mit mäßiger Geschwindigkeit. Dem unglücklichen Manne aber ging es wieder viel zu rasch — jede Umdrehung der Räder riß ihn ja weiter von seinem Kinde hinweg, nach dessen blasser Leidensmiene ihn plötzlich eine fieberische Sehnsucht ergriff, seinem armen Kinde, das seiner jetzt am meisten bedurfte.

„Entsetzlich!" stöhnte er auf. — Seine erregten Sinne spiegelten es ihm vor, wie sie vielleicht jetzt, gerade jetzt, die Kunde erhalten, daß ihr Leben dem Henker verfallen. — Es war ja wohl möglich, das Urteil hatte seinen Weg durch die Registratur genommen und war zu den Akten gelegt worden; die Mitglieder des Gerichtshofes konnten es gelesen haben, die Kanzlisten — wenn es einer nur dem Kerkermeister erzählte, den Aufsehern, wenn es Viktorine zufällig erfuhr . . .

„Zurück!" knirschte er und schnellte empor. „Ich muß zurück!" Er war zum Glück allein, sonst hätten ihn die Mitreisenden für wahnsinnig gehalten. Und etwas wie Wahnsinn flammte auch in seinem Blick, als er nun den Handkoffer aus dem Netze riß, die Klinke der Thür ergriff, als wollte er sie öffnen und aus dem Zuge springen. Eber ging der Schaffner am Trittbrett den Wagen entlang; die Lokomotive pfiff, der Zug ging langsamer, von ferne tauchten die Dächer einer Station auf. Erstaunt blickte der Mann in die fahlen, verzerrten Züge des Reisenden, und dieser Blick gab dem Präsidenten die Besinnung wieder, er sank auf seinen Sitz zurück. „Es nützt ja nichts," dachte er, „ich muß ja nach Wien!"

Der Zug hielt. „R . . . dorf! Eine Minute Aufenthalt!" riefen die Schaffner.

Es war eine kleine Station, kein Reisender stieg ein oder aus; nur der Beamte mit der roten Mütze stand vor dem Gebäude. Gleichwohl dauerte der Aufenthalt ein wenig länger, als vorgeschrieben. Die Schaffner standen in eifrigem Gespräch mit dem Beamten.

Sendlingen konnte anfangs jedes Wort hören. „Kein Zweifel!" sagte der Beamte. „Ich habe meinen Apparat so gestellt, daß ich hören konnte, wie es von Wien nach B. und P. telegraphiert wurde. Welches Unglück!"

„Und ist die Wunde schwer?" fragte einer der Schaffner. Es war offenbar ein verabschiedeter Soldat; die Stimme des alten Mannes zitterte bei dieser Frage.

„Darüber lauten die Nachrichten verschieden," war die Antwort. „Herr im Himmel! Wer hätte derlei bei uns in Oesterreich für möglich gehalten!"

„O, das kann nur ein Italiener gethan haben!" rief der alte Soldat. „Ich war zehn Jahre dort unten und kenne die tückische Brut!"

So weit hatte Sendlingen das Gespräch gehört, aber ohne es recht zu verstehen, ohne sich zu fragen, was es bedeuten möge. Noch mehr der Klang der Stimmen war ihm peinlich, weil er ihn in seinen Gedanken störte; er zog das Fenster empor, um nichts mehr zu hören.

Ein anderes Bild stand nun vor ihm, während der Zug weiter rollte, aber lichter und trostvoller war es nicht . . . Er war vor seinem Fürsten gestanden, und dieser hatte ihm gesagt: „Es ist furchtbar, ich bemitleide Dich, Du armer Vater, helfen kann ich Dir nicht! Es ist meine Pflicht, das Recht zu schützen, ohne Ansehen der Person; ich habe das Todesurteil bestätigt, nicht deshalb, weil ich nichts von ihrem Vater wußte und einen Mann geringerer Herkunft in ihm vermutete, sondern weil sie schuldig ist nach ihrem eigenen Geständnis und nach der Richter Urteil. Soll ich sie deshalb begnadigen, weil sie die Tochter eines einflußreichen und vornehmen Mannes ist, Deine Tochter? Wird hierdurch ihre Schuld geringer, wird hierdurch ihr Kind wieder lebendig? Kannst Du mir dies zumuten, der Du selbst ein Richter bist, welcher den Schwur geleistet, Vornehm und Gering mit gleichem Maße zu messen?!" — So hatte der Fürst gesprochen und er hatte nichts darauf zu entgegnen gewußt — ach! kein Sterbenswörtchen — und war heimgekehrt. — Und es war eine dunkle Nacht — dunkel genug, um Raub und Diebstahl zu verbergen und selbst den schwersten Frevel, den je ein Mensch verübt — und er schlich über den Hofraum seines Hauses, schlich auf jenes Thürchen zu, welches den Zugang zu den Gefängnissen bildete . . .

„O!" stöhnte er auf und streckte die Hände abwehrend vor sich hin, „das nicht! — das nicht! — Auch bin ich ja zu feig dazu, ich weiß es ja — zu feig!"

Abermals hielt der Zug; es war eine größere Station. Der Präsident blickte nicht hinaus, sonst hätte er gewahren müssen, daß es wohl eine besondere Nachricht war, welche zu dieser Stunde das ganze Land durchflog und alle, die es erfuhren, mit Grauen erfüllte. Bleich und erregt drängten die Leute durcheinander; sie schienen das, was geschehen, wie ein gemeinsames Unglück zu empfinden. Die einen schrieen laut auf, die anderen starrten, wie von Entsetzen gelähmt, vor sich hin, wieder andere, die meisten, fragten einander ungestüm nach neuen Details.

„Es war ein Schuß!" schrie ein grauhaariger Mann mit zitternder Stimme über die Menge hin, ehe er ins Koupee stieg.

„So sieht es im Telegramm an den Bezirksvorsteher!"

„Ein Schuß!" ging es von Mund zu Mund, und einige jammerten laut auf.

„Nein!" rief ein anderer, „ein Dolchstoß war's — der Herr General hat es mir selbst gesagt!"

Wirr und unverständlich klangen die Rufe in Sendlingens Ohr, bis sie von dem Dröhnen der Räder übertäubt wurden, und dann wieder nichts vernehmbar war, als das Geräusch des rollenden Zuges.

Und wieder spiegelten ihm die erregten Sinne ein anderes Bild vor. Der Kaiser hat sein Flehen erhört und ihm gesagt: „Ich schenke ihr das Leben, ich mildere ihre Strafe in lebenslängliche, in zwanzigjährige Haft. Mehr kann und darf ich nicht thun; sie wäre gestorben, wenn sie nicht Deine Tochter wäre, aber erlassen darf ich ihr die Strafe nicht ganz, auch

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219010606-12/fragment/page=0001

gelernten wie ungelernten Arbeiter aus einer Erhöhung ziehen könnte, diesen Nachteil mehr als doppelt auf. Deshalb ist es Pflicht jedes denkenden Arbeiters, sei er Gemeindevertreter oder Vorstandsmitglied einer Krankenkasse u. s. w., für die nötige Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes zu wirken.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 5. Juni 1901.

Sehnsucht nach Verbrecherkolonien.

Im Anschluß an die gestrige tagesgeschichtliche Notiz „Scharfmacherwünsche" seien heute noch die weiteren Ausführungen der Post zu dieser Frage kurz mitgeteilt. Das für Christentum und Vaterland kämpfende Blatt macht nämlich den ebenso von „Humanität" wie von kolonialpolitischem Verständnis zeugenden Vorschlag, für anarchistische Verbrechen neben der Todesstrafe die Deportation einzuführen, wodurch einmal abschreckend auf die Anarchisten gewirkt, dann aber auch die Kolonialpolitik in vieler Hinsicht gefördert würde.

Die letztere Behauptung wird schon dadurch widerlegt, daß die praktischen Kolonialpolitiker fast sämtlich Gegner der Deportationsstrafe sind. Wohl giebt es Strafrechtslehrer, wie beispielsweise der Breslauer Professor Bruck, die die Deportation in das deutsche Strafrecht eingeführt wissen möchten, weil, wie ja nicht zu leugnen ist, unser gegenwärtiges Strafsystem so gut wie wirkungslos ist; aber der, beiläufig noch sehr fragliche strafrechtliche Erfolg kann ja dem Kolonialpolitiker völlig gleichgiltig sein. Ob nun die Deportationsstrafe abschreckend wirken würde, ist ebenfalls mehr als zweifelhaft. Da die Anarchisten den Begriff des Vaterlandes leugnen, so würde das sittliche Moment, die Trennung vom Vaterlande, ja gar nicht in Frage kommen, sondern nur das körperliche Moment, d. h. der durch die Deportation verursachte physische Nachteil. Nun sind aber doch nur zwei Möglichkeiten vorhanden, entweder die anarchistischen Verbrecher werden nach einer Gegend deportiert, in der man sich ohne schwere Nachteile für die Gesundheit aufhalten kann, oder nach einer Gegend, in der Fieber, Dysenterie, Pest oder ähnliche, das Leben des Menschen bedrohende und abkürzende Krankheiten epidemisch auftreten. Ist das erstere der Fall, so müßten wir nicht, warum der Aufenthalt auf einer entlegenen Insel im Stillen Ozean abschreckender wirken soll, als der Aufenthalt in einem deutschen Zuchthause. Im Gegenteil: die auf einer solchen Insel zu verrichtende, doch vorwiegend ländliche Arbeit wird gesunder und angenehmer sein, als das Werg zupfen, das Zigarren drehen u. dergl. Wählt man aber eine Gegend mit perniziösem Klima aus, so begeht man schlechthin ein Verbrechen an den den Anarchisten mitzugebenden Bedeckungsmannschaften; denn ohne solche kann man die Anarchisten ja doch wohl nicht lassen wollen, denn sonst würden sie in kurzer Frist von ihren in der ganzen Welt vorhandenen Gesinnungsgenossen von der „wüsten Insel" heruntergeholt werden; Robinson Crusoe läßt sich in dem Zeitalter der Dampfschiffe und der Telegraphen schlecht spielen. Mit solchen unreifen, der krassen Theorie entnommenen Vorschlägen wird man jedenfalls die Anarchisten nicht von der Verübung verbrecherischer Handlungen zurückhalten.

Im übrigen ist die Sehnsucht der Reaktionäre nach einer Deportation politischer Verbrecher sehr erklärlich. Wird ein politischer Gegner zu gefährlich, so konstruiert man ein nach Anarchismus riechendes Verbrechen und schickt ihn dann dahin, „wo der Pfeffer wächst".

Weg mit der Sozialreform!

tönt es aus Kreisen des Unternehmertums, die sonst so schön zu verschern wissen, daß sie „voll und ganz auf dem Boden der kaiserlichen Februarerlasse stehen". Die geringe Verbesserung, die durch die vom Reichstage beschlossene Gewerbegerichtsnovelle ins Leben gerufen ist, erregt die heftigste Unzufriedenheit der Herren Unternehmer. Sie beginnen gegen die winzige Reform zu grunzen der Arbeiter zu agitieren und die Berl. Neuest. Nachr. schreiben:

„Die Bewegung gegen die Reichstags-Beschlüsse über die Gewerbegerichte schreitet unausgesetzt fort. Außer in Rheinland-Westfalen ist nun auch in dem zweiten Industriemittelpunkte des Reichs, im Königreich Sachsen, der Kampf dagegen erwacht. Wirtschaftliche Vereine, Handelskammern, Industrielle richten in großer Anzahl, zum Teil in Gruppen, zum Teil einzeln Eingaben an die sächsische Regierung des Inhalts, daß sie im Bundesrate den Reichstags-Beschlüssen ihre Zustimmung versagen möge. Das gleiche gilt von den kleineren thüringischen Staaten. In Sachsen-Altenburg, in Weimar, in Koburg bäumt sich die Industrie gegen das Gesetz auf. Das gleiche gilt von den großen Zentralstellen der deutschen wirtschaftlichen Verbände. Dem Zentralverband ist nun auch der deutsche Handelstag gefolgt und hat seine sozialpolitische Kommission damit beauftragt, die Angelegenheit einer erneuten Prüfung zu unterziehen und seine Bedenken gegen das Gesetz dem Reichskanzler zur Kenntnis zu bringen."

Der Lehrer als Kolporteur für die Reaktion.

Auf den Fluren Ostelbiens treibt die Reaktion die mannigfaltigsten Blüten. Eine Probe derselben sei hier mitgeteilt, aus welcher zu ersehen ist, was man in jenem gesegneten Lande unter den Pflichten und Aufgaben eines Lehrers versteht. Der böse Zufall hat eine amtliche Verfügung der Regierung von Gumbinnen in die Oeffentlichkeit gelangen lassen, die wörtlich also lautet:

„Königliche Regierung
Abteilung für Kirchen- u. Schulwesen
II Ea 1230.

Gumbinnen, 26. Novbr. 1900.
Markt Nr. 1

Es ist für uns von Interesse zu erfahren, in welchem Umfange es gelungen ist, durch die von uns mehrfach in Anregung gebrachte Thätigkeit der Lehrer die Verbreitung christlicher und patriotischer Zeitschriften, Blätter und Kalender zu fördern und damit das Bedürfnis der Bevölkerung veredelnd zu beeinflussen.

Wir ersuchen Sie, die Lehrer Ihres Aufsichtsbezirkes zum Bericht darüber zu veranlassen, welche Zeitschriften pp. dieser Art und in wie vielen Exemplaren — nach dem Stande am 1. Januar 1901 — durch sie zur Verteilung gelangen und wie viel Exemplare der einzelnen Zeitschriften von festen Abonnenten bezogen werden. Aus den Berichten der Lehrer wollen sie alsdann eine Zusammenstellung fertigen, aus welcher neben den Namen der Lehrer die in Ihrem Bezirke verbreiteten Zeitschriften, sowie die Stückzahl der letzteren (und unter diesen wiederum die Zahl der fest abonnierten) ersichtlich sein müssen. Am Schlusse dieser Zusammenstellung wollen Sie dann noch außerdem die von Ihnen selbst etwa verbreiteten Blätter unter gleichzeitiger Angabe der festen Abonnenten eintragen.

Die Nachweisung nebst den Berichten der Lehrer ersuchen wir bis zum 1. Februar 1901 dem Herrn Kreisschulinspektor vorzulegen. (gez.) Schuster.

An
sämtliche Herren Ortsschulinspektoren
des Bezirks."

Sapienti sat! (Für den Verständigen genügt das!)

Das Fleischbeschau-Gesetz macht Schwierigkeiten. Nach den der Berliner Morgenzeitung zugehenden Informationen ist es nicht nur zweifelhaft, ob die Ausführungs-Bestimmungen zum Fleischbeschaugesetz zum Sommer gegeben werden können, sondern sogar fraglich geworden, ob sich das Gesetz in der vom Reichstag angenommenen Form wird durchführen lassen. Die Bedenken, die die Reichs-Regierung schon früher gegen die Annahme der von den agrarischen Parteien gemachten Vorschläge gehegt hatte, haben sich vermehrt. Außerdem sind gegenüber dem Reichs-Gesundheitsamt von Hamburger Interessenten neue Bedenken gegen die Möglichkeit sinngemäßer Ausführungsbestimmungen geltend gemacht worden.

Von der Not der Landwirtschaft. Die neueste Statistik über die Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke weist nach, daß im Jahre 1899 gegen das Jahr 1898 die Gesamtzahl der Zwangsversteigerungen ländlicher Grundstücke um 14¼ Proz. zurückgegangen ist. Sieht das nach „Not der Landwirtschaft" aus? Zugenommen hat die Versteigerungsziffer lediglich bei dem ostelbischen Großgrundbesitz. Man weiß aus früheren amtlichen Angaben, warum: mangelndes Unternehmerkapital, mangelnde Fachtüchtigkeit, oft auch mangelnder Fleiß, ebenso oft kostspielige Passionen von Vätern und Söhnen — aus solchen „Harmlosigkeiten" setzt sich diejenige „Not der Landwirtschaft" zusammen, welche die Agrarier im Auge haben, wenn sie ihre Liebesgaben-Prozessionen veranstalten.

Die gestrige Zolltarif-Konferenz hatte auf die Tagesordnung allein das System des Zolltarifs gesetzt. Es sollten dabei die Höhe der Minimalsätze und die die Industrie betreffenden Zölle zur Sprache kommen. Den Beratungen wurde der vorläufige Entwurf des Zolltarifs zu Grunde gelegt. Als Vorbereitung für diese Konferenz dürfen Verhandlungen in Süddeutschland gelten, welche von den dortigen Regierungen und Sachverständigen eingeleitet worden sind.

Bergwerkskontrolle in Saarabien. In den Werksblättern hieß es schon vor einigen Wochen, in nächster Zeit würde wieder eine „Generalbefahrung" der Saargruben stattfinden. Im Anschluß daran schrieb ein Unternehmerblatt: Fiskalische Gruben an der Saar. Am Montag trafen in Saarbrücken zur Generalbefahrung der Saargruben der Oberberghauptmann v. Velsen und Geh. Oberbergrat v. Ammon aus Berlin, Berghauptmann Eilert und Geheimrat Wandesleben aus Bonn ein. Außerdem nimmt der Vorsitzende der Bergwerks-Direktion, Geh. Bergrat Hilger, an der Befahrung teil.

Das wird eine gründliche Kontrolle werden! Die Herren sind wochenlang vor ihrer Ankunft schon avisiert und werden feierlichst empfangen. Später kann man befriedigten Gemüts lesen, daß die „Generalbefahrung" keinerlei Mißstände im Grubenbetriebe konstatierte. Es ist bekanntlich immer alles in Ordnung. Beweis: die ständig steigenden bergmännischen Unfälle!

Wegen Majestätsbeleidigung ist von der Kölner Strafkammer ein 46jähriger Dachdeckergeselle verurteilt worden. Er war am 8. Januar auf die Polizeiwache in Mülheim a. Rh. gegangen und hatte verlangt, eingesperrt zu werden, da er betrunken sei. Als der anwesende Polizeisergeant ihm empfahl, nach Hause zu gehen, meinte er: Dann muß ich es anders anfangen! Er schlug auf den Tisch und stieß Schimpfreden auf den deutschen Kaiser aus. Nun wurde er verhaftet. Der Staatsanwalt beantragte ein Jahr Gefängnis. Das Urteil lautete auf drei Monate Gefängnis. Auf die lange Untersuchungshaft wurden zwei Monate angerechnet.

Ausland.

Belgien. Die Meuterei der Bürgerwehr wird epidemisch. Wie in Antwerpen, Brüssel und Lüttich kam es auch in Bruges zu einer Meuterei der Bürgerwehr. Dieselbe nahm, als sie unter strömendem Regen auf dem Uebungsplatze zurückbehalten wurde, Reißaus und verhöhnte die Offiziere.

Spanien. Näheres über die Tumulte von Corunna. Dieselben sind ernster gewesen, als die ersten Nachrichten ahnen ließen. Die Regierung mußte ein Torpedoboot mit Infanterie- und Marinetruppen abschicken. Bei den Tumulten wurden getötet zwei Personen und von den Verwundeten sind bisher weitere zwei Personen gestorben. Wie es heißt, soll die Regierung, welche mit der Haltung des Präfekten unzufrieden ist, beabsichtigen, ihn abzusetzen. Einige Vorsitzende von Arbeitervereinen wurden in Haft genommen. Mehrere Häuser von Arbeitern sind mit Trauertuch bedeckt, welches die Inschrift trägt: „Den gestrigen Märtyrern." Aerzte sind den ganzen Tag beschäftigt, die Verwundeten, deren genaue Zahl noch nicht bekannt ist, zu pflegen. Die Arbeiter suchten bei der Behörde um die Erlaubnis nach, eine Versammlung der Arbeitervereine abzuhalten. Der Generalkapitän genehmigte das Gesuch.

England. Musterhafte Disziplin im englischen Heere. In dem Truppenlager von Shorncliffe brach am Sonntag eine Meuterei aus. Es kam zwischen den Aufrührern und der Wache, welche den Befehl hatte, die Ordnung wiederherzustellen, zu einem Zusammenstoß. Die meuternden Soldaten gaben auf die Wache mehrere scharfe Schüsse ab und widersetzten sich dann mit aufgepflanztem Bajonett ihrer Verhaftung. Zwei Mann von der Wache erlitten durch Bajonettstiche erhebliche Verwundungen. Zehn Dublin-Füsiliere wurden in Haft genommen.

Rußland. Wie in Rußland der 1. Mai gefeiert wurde. Besonders imposant ist in diesem Jahre die Maifeier in Dwinsk (Dünaburg) ausgefallen. Schon am 28. April wurden dort mehrere Tausend Maiproklamationen verbreitet. Zum großen Erstaunen der Polizei und des ruhigen Bürgertums klebten am Morgen des 28. April Maiproklamationen an den Gartenzäunen und Telegraphenpfosten, lagen sie in den Höfen der friedlichen Synagogen und auf allen Straßen und Ecken der Arbeiterviertel. Am 1. Mai war fast überall die Arbeit eingestellt. Es war beschlossen, sich am Nachmittag auf der Rigaerstraße zu versammeln und ruhig die Straße entlang zu gehen. Aber die Brutalität der Polizei machte aus diesem geplanten Spaziergang eine imposante politische Demonstration. Schon um 5 Uhr morgens wimmelten die Straßen von Schutzmännern und Gendarmen. Am Nachmittag erschien eine Abteilung Fußsoldaten und berittenes Militär. Als das Militär am „Kriegsschauplatze" angelangt war, hielt der kommandierende General an dasselbe eine Ansprache, in welcher er u. a. folgendes ausführte: „Wir sind verpflichtet, den Thron und das Vaterland vor innern und äußern Feinden zu schützen. Mit unseren Feinden treffen wir heute hier zusammen. Wir müssen fest und standhaft bleiben, bis zum letzten Tropfen Blut."

Doch trotz allen Zurückdrängens der Polizei gelang es ungefähr um 5 Uhr nachmittags einer Menge von über 4000 Mann, sich auf der Newskajastraße anzuhäufen. Die Menge wurde immer aufgeregter und ungeduldiger; die Polizei war machtlos, sie weiter zurückzuhalten. Plötzlich erschallte ein ohrenbetäubendes, stürmisches „Hurra!" und bald darauf erklang, wie auf einen Kommandoruf, tausendstimmig und begeistert die jüdische Arbeitermarseillaise . . . Von allen Seiten strömten mehr und mehr Arbeiter heran. Die Läden wurden geschlossen. Singend durchschritten die Arbeiter mehrere Straßen, und überall wurden revolutionäre Rufe ausgestoßen; auf offener Straße wurde eine Rede gehalten; vor dem Hause des Chefs der Gendarmerie (Oberspitzel) wurde eine rote Fahne entfaltet . . . Erst spät am Abend gelang es der Polizei und dem Militär, die Demonstranten zu zerstreuen. Bei den Zusammenstößen mit dem Militär wurden ca. 200 Mann verhaftet, jedoch wurden sie, bis auf 40 Mann, die eine Strafe von 1—3 Monaten Gefängnishaft abzubüßen haben, bald darauf entlassen.

In Odessa wurden ca. 200 Mann, vorwiegend aus intelligenten Kreisen, verhaftet.

---

nicht so weit herabwürdigen, daß sie, die Mörderin, etwa die gleiche Strafe erleidet, wie eines niedrigen Mannes Tochter, wenn sie einen schweren Diebstahl begangen."

Und auch darauf hatte er nichts zu erwidern gewußt und war heimgekommen und hatte der Aermsten selbst sagen müssen, daß er sie durch Lügen getäuscht. — Sie war unter diesem Schlage zusammengebrochen und war, den Tod im Herzen, in eine Strafanstalt gebracht worden, und einige Monate später, da er in Amt und Würden zu P. saß, erreichte ihn die Nachricht, daß sie verschieden . . .

„Wäre dies gerecht?" schrie es in dem unglücklichen Manne auf. „Darf ich dies dulden? Nein, nein! Dies wäre mein schlimmstes Verbrechen, schlimmer als jedes andere."

Der Zug hatte die letzte Station vor Wien erreicht, einen Vorort der Residenz. Hier war das Gewühle so groß, der Lärm so laut, daß der Brütende denn doch emporhob und hinausblickte. „Es wird irgendwo ein großes Unglück geschehen sein," dachte er, als er die bleichen Gesichter sah, die erregten Geberden. Aber so zwingend war der Bann, in welchem der eigene Jammer seine Gedanken erhielt, daß es ihn nicht drängte, zu fragen, was geschehen sei. Er lehnte sich in seine Ecke zurück, und von dem Gewirre der Stimmen von außen her klangen nur noch einzelne Laute unverständlich an sein Ohr.

Hier stritten die Leute nicht mehr darüber, durch welche Waffe jene That verübt worden, welche sie mit so tiefem Grauen erfüllte. „Es war ein Dolchstoß," erzählten alle, „mit voller Wucht in den Nacken geführt." Nur über die Person des Thäters war noch Streit.

„Ein Ungar hat's gethan!" riefen einige. „Ein Graf. Aus Rache hat er es gethan, weil sein Vetter gehängt worden ist."

„Lüge!" schrie ein Mann in ungarischem Schnürrock. „Das thut Ungar nicht — Ungar ist tapfer — Schwab' ist feig — Kerl war Schwab', war Wiener!"

„Oho!" riefen ihm die Leute erregt entgegen, und im selben Atemzuge ballten sich zwanzig Fäuste gegen den Sprecher, daß er zurückwich. „Verleumdung! Ein Wiener war's nicht! Im Gegenteil, ein Wiener war der Retter!"

„Ja! ein Wiener Bürger," fielen andere ein, „ein Fleischhauer!"

„War nicht ein Italiener der Mörder?" fragte der Schaffner des Zuges, und dies genügte, daß sofort zehn andere schrieen: „Ein Mailänder war's — natürlich! — das sind die Schlimmsten," während an der anderen Ecke des Perrons der Ruf allgemein wurde: „Ein Pole war's! Ein Student! Er ist von einem Geheimbund durch das Los dazu bestimmt worden!"

Zwei Polen protestierten dagegen, der Ungar und ein Italiener schlossen sich ihnen an, Schimpfworte flogen hin und her; Fäuste und Stöcke hoben sich; die Polizisten geboten vergeblich Ruhe. Da fand ein kleiner, pfiffiger Schusterlehrling die Zauberformel, welche die Gemüter beruhigte.

„A Böhm war's!" kreischte er, „a Schneidergesell aus Pardubitz!" Und hundert Stimmen riefen es im nächsten Augenblicke nach.

Nur dieser Ruf war dem Brütenden verständlich ins Ohr gedrungen, aber wieder dachte er nur einen Augenblick: „Wahrscheinlich eine besonders verruchte Mordthat," dann spannen sich seine dunklen Gedanken weiter. — Aber nun suchte er sich aufzuraffen, zu neuer Hoffnung zu ermuntern, er mühte sich, jene Lösung glaubwürdig zu finden, von der Berger gesprochen.

Er klammerte sich daran, er malte sich die Szene aus — war es doch der einzige Trost, der dem Unglücklichen noch geblieben. — Er legte sich die Worte zurecht, durch die er das Herz seines Fürsten rühren wollte, und während so der unsäglichen Jammer der letzten Monate, die unermeßliche Pein seiner gegenwärtigen Lage noch einmal an ihm vorbeizog, ergriff es ihn, wie Mitleid mit sich selbst, und seine Augen feuchteten sich — gewiß! auch der Fürst konnte nicht ungerührt bleiben und erhörte ihn und schenkte ihm das Leben seines Kindes. — Ganz konnte er es ihm nicht schenken, das war ja unmöglich, aber vielleicht glaubte er dem lebendigen Wort doch mehr, als den toten Akten, und sah ein, daß das arme Weib eine gelindere Strafe verdiente. — Und wenn dann ihre Strafzeit verbüßt war — o! wie gern wollte er allen Glanz und Rang der Welt von sich werfen und mit ihr in die Fremde ziehen, wo man ihre Vergangenheit nicht kannte, wie wollte er alles aufbieten, ihr ein neues Leben, ein neues Glück zu begründen. — Ein tröstliches Bild tauchte vor ihm auf: ein stiller ländlicher Besitz, abseits vom Strome der Welt, weit, weit in die Ferne, in Frankreich; oder in Holland. — Schattige Bäume umstanden ein kleines Haus, und auf der Veranda saß ein junges Weib, noch bleich und den Ausdruck tiefen Ernstes im Antlitz, aber schon blickten die Augen heller, und um den Mund neigte es sich, als könnte er wieder lächeln lernen. —

„Wien!"

Der Zug hielt; auf dem Perron herrschte dasselbe Wogen und Treiben der Menge, wie in jenem Vororte, nur viel lester, weil die Polizei jeden Ruf, jede Ansammlung niederhielt. Dem Präsidenten fiel es nicht auf, wie ungewöhnlich stark der Bahnhof mit Wachen besetzt sei. Jenes tröstliche Bild geleitete ihn noch immer; wie ein Traumwandler drängte er sich durch die Menge und bestieg einen Wagen. „Zum wilden Mann!" rief er dem Kutscher zu; auch diesen Befehl gab er fast mechanisch, aus Gewohnheit, er pflegte immer in diesem Hotel einzukehren.

Schon lagen die Schatten der Dämmerung auf den Straßen, als der Wagen aus dem Bahnhof lenkte, die Lampen schimmerten rot durch den feuchten Abendnebel, welcher dem sonnigen Tage gefolgt war. Seufzlingen lehnte sich in die Kissen zurück und schloß die Augen, um weiter zu träumen; er gewahrte nicht, wieb ungewohntes Leben auf den Straßen herrschte. Es war, als hätte sich die ganze Bevölkerung auf den Weg nach dem Herzen der Stadt gemacht; in langen Reihen fuhren die Wagen, in dichten Scharen zogen die Fußgänger dahin. Man vernahm keinen Schrei, kein lautes Wort, aber das Murmeln der Tausende, die da erregt dahinschritten, einte sich zu einem seltsamen, dumpfen Surren, das unablässig in den Lüften schwamm und immer stärker wurde, je näher der Wagen der inneren Stadt kam. Auch immer mehr Polizei war zu sehen, und am Glacis stand sogar ein Bataillon, das Gewehr im Arm, wie jeden Augenblick zum Eingreifen bereit.

Fortsetzung folgt.

Vorwärts!

Laß das Träumen, laß das Zagen,
Unermüdet mand're fort;
Will die Kraft dir schier verlagen:
Vorwärts!" ist das rechte Wort!

Geibel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262190106 06-12/fragment/page=0002

Aus Homel wurden wegen Anteilnahme an der Maidemonstration 200 Arbeiter ausgewiesen.

In Smorgon fand eine Maidemonstration statt, an welcher sich jüdische Arbeiter beteiligten.

In Kowna beteiligten sich an der Maidemonstration einige Hundert jüdische und christliche Arbeiter.

In Ponewiesch wurde die Maifeier in einem engen Kreise von 100 jüdischen Arbeitern in einem Wäldchen in der Nähe der Stadt abgehalten.

Die an der Maidemonstration in Kreslawka beteiligten Arbeiter erlitten eine Geldstrafe von 3 Rubeln.

In Wilkowischki wurde am 1. Mai nicht gearbeitet. Die tapfern Bürstenarbeiter veranstalteten eine Demonstration; es wurde „Nieder mit dem Zarismus!" gerufen.

In Warschau fanden Massenverhaftungen unter der jüdischen Intelligenz statt. Am 3. Mai feierten hier die polnischen „Patrioten" den 110jährigen Jahrestag der Proklamierung der polnischen Konstitution. Auf dem Stadtteil „Krakauer Vorstadt" war eine Demonstration; es wurden ungefähr 50 Mann verhaftet.

Vom Kriege in Südafrika. Die letzten Meldungen aus der Kapkolonie bestätigen, daß an der Grenze von Transvaal und dem Oranjefreistaat **die Zulukaffern sich erhoben haben.** Ihre Zahl wird auf 25 000 geschätzt. Man befürchtet, daß die ganze schwarze Bevölkerung sich dieser Bewegung anschließen wird.

Aus Pretoria wird berichtet, daß Burenkommandos fortwährend die Eisenbahnlinien bedrohen. Der Feind lehnt jedoch jedes Gefecht ab. General Viljoen versuchte mit einem starken Kommando den Truppenkordon zwischen Constino und Ermelo zu durchbrechen.

Nach einer Meldung aus Kapstadt ergaben sich 34 Yeomanrys nach einem Gefecht mit mehreren hundert Buren bei Dordrecht, wobei sie 1 Toten und mehrere Verwundete hatten. Sie wurden nach Abnahme der Ausrüstung wieder freigegeben.

Die tägliche Verlustliste der Engländer in Südafrika umfaßt für den 2. und 3. Juni: 18 Mann tot, 47 verwundet, 1 vermißt, **45** verstorben, 28 schwer krank.

Zum Krieg in China.

Auch Amerika spielt gleich Japan nicht mehr mit.

Nach einem Telegramm der V. Z. aus Newyork beschloß der Staatssekretär Hay, mit der deutschen Regierung die Frage nicht zu erörtern, wer nach Graf Waldersee den Oberbefehl über die verbündeten Truppen führen solle, weil die Herabminderung der amerikanischen Truppen auf der Legationswache in Peking den Rücktritt Amerikas von der militärischen Gemeinschaft bedeute. Rockhill wurde in diesem Sinne instruiert. Im Staatsdepartement verlautet, Amerika werde demnächst aus dem diplomatischen Konzert austreten.

Aus Peking wird gemeldet, der Gouverneur von Schanghai hat Befehl erhalten, die Summe von 3 Millionen Taels zur Deckung der Indemnität durch Erhöhung der inneren Zollabgaben aufzubringen. Man befürchtet in Handelskreisen infolge dieses Befehls eine bedeutende Erhöhung der inneren Einfuhrsteuer und schweren Rückschlag auf den Handel.

Soziales.

— Nutzen der sozialdemokratischen Kritik. Wie man der Chemnitzer Volksstimme aus dem Mülsengrunde schreibt, hatte die Schilderung des Webereilendes in Mülsengrund, die Genosse Schöpflin seiner Zeit in der Volksstimme veröffentlichte, den Erfolg, daß die Behörde eine Untersuchung der Verhältnisse anordnete und bald darauf von der Kreishauptmannschaft auch Unterstützungen nach Mülsen, St. Jakob, St. Niklas und St. Micheln gesandt wurden. Es ist recht anerkennswert von der Behörde, daß sie auf jene Schilderung hin eine Untersuchung einleitete, wie die Behörden überhaupt auch in ihrem Interesse sehr gut thun würden, wenn sie Klagen oder Beschwerden, die in der Arbeiterpresse veröffentlicht werden, größere Aufmerksamkeit schenken würden.

Gewerkschaftliches.

Zum Cunewalder Weberstreik. Wie berichtet wird, hatte der Fabrikant Kloß in Beiersdorf die Absicht, am Montag seine Fabrik zu öffnen, ohne etwas mit den etwa Anfangenden über den Lohn zu vereinbaren. Einer der größten Fabrikanten der Lausitzer Leinenindustrie kündigt daraufhin dem Streikkomitee an, daß, wenn Arbeiter in der Kloßschen Fabrik zu den reduzierten Löhnen anfangen, alle Fabrikanten der Umgegend gezwungen seien, ebenfalls die Löhne herabzusetzen. Die Arbeiter werden also die eminente Gefahr begreifen, die darin liegt, wenn es gelingt, Arbeiter zu erhalten. Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die so lange heldenmütig gekämpft haben, werden alles daransetzen, um das zu verhindern.

Die Streikleitung bemerkt hierzu: Herr Kloß hat wieder einmal seine Rechnung ohne die Streikenden gemacht. Keiner wird anfangen; es kann im Gegenteil passieren, daß nächsten Montag acht Arbeitswillige, die bisher von Beiersdorf nach Cunewalde kamen, sich den Streikenden anschließen.

In geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel beschlossen am Freitag abend die Streikenden einstimmig: Weiterstreiken bis zum Sieg! Es sind noch 327 Streikende vorhanden. Diese Woche ist wieder eine Anzahl fort, weitere werden folgen. Auf eine Frage, wer noch auswandern will, haben allein von der Firma Karl Kalauch 25 Streikende die Hand. Ueber ein Drittel der Weber dieser Firma ist schon abgerent.

Zum Glasarbeiterstreik in Nienburg. In der Kantine der H. Heyeschen Glasfabrik, dem Aufenthalt für die Arbeitswilligen, ist es schon wieder einmal zu Schlägereien gekommen. Der Direktor Gewecke wurde von den russischen Arbeitswilligen mit Messern bedroht, so daß er sich mit einem Revolver die Gesellschaft vom Leibe halten mußte. Die hiesigen Blätter haben die Geschichte totgeschwiegen. Den arbeitswilligen Messerhelden geschah nichts weiter, als daß sie per Schub in ihre Heimat spediert wurden. Ausschreitungen seitens der Arbeitswilligen sind gar nicht selten. Hier stationierte Gendarmen erklärten: „Auf die Streikenden sollen wir achten, und mit den Arbeitswilligen müssen wir uns herumärgern." Der Streik geht ruhig und unverändert weiter, und keiner der Streikenden denkt daran, seinen kämpfenden Arbeitsbrüdern in den Rücken zu fallen.

Die Ermordung des Rittmeisters v. Krosigk vor dem Kriegsgericht.

(Nach dem Bericht des Vorwärts.)

Fünfter Tag der Verhandlung.

Der Angeklagte Hickel bestreitet mit großer Entschiedenheit, bei dem Kriminalkommissar v. Bäckmann angegeben zu haben: er sei im Remontestall gewesen. Er habe dies auch bei Herrn Kriegsgerichtsrat Lüdicke nicht zu Protokoll gegeben. — Kriminalkommissar v. Bäckmann: Ich hatte meine Aussage aufrecht. — Die Berliner Polizeibeamten werden darauf vereidigt (im kriegsgerichtlichen Verfahren ist der Nacheid eingeführt); ihnen wird alsdann gestattet, nach Berlin zurückzukehren. — Präs.: Es muß noch festgestellt werden, ob die Fußspuren, die vorgefunden wurden, mit den Maßverhältnissen der Stiefel Martens übereinstimmen. — Es wird nun der Dragoner-Wachtmeisters Bupperich als Zeuge aufgerufen. Derselbe bekundet: Ich habe nachgesucht, welche Stiefel in die Fußspuren paßten. Es konnte aber nicht festgestellt werden.

Alsdann werden verschiedene im Gefängnis geschriebene Briefe der Angeklagten verlesen, worin diese ihre Unschuld in herzergreifenden Ausdrücken beteuern.

Präsident: Ich habe noch eine Frage an Marten zu richten. Da zu befürchten steht, daß Marten in Gegenwart Hickels nicht die volle Wahrheit sagt, so soll Hickel den Saal verlassen. — Hickel wird hinausgeführt. — Präs.: Unteroffizier Marten, treten Sie einmal vor. Wollen Sie zugeben, daß Sie nicht beabsichtigt hatten, den Rittmeister zu töten, daß Sie aber den Karabiner auf ihn richteten, um ihn zu verletzen? — Marten: Ich bin es nicht gewesen. — Präs.: Geben Sie auch nicht zu, am Gucklock gestanden zu haben? — Marten: Ich habe nicht am Gucklock gestanden. — Präs.: Sie wissen doch, daß die Beweisaufnahme ungünstig für Sie ausgefallen ist. Sie können die Zeit von 10 bis 15 Minuten nicht angeben. Sie können auch nicht sagen, wo Sie gewesen sind in dieser Zeit. Wir wollen gern Ihre Unschuld feststellen. Sie müssen uns aber doch wenigstens eine Unterlage geben, wo Sie die 10 bis 15 Minuten gewesen sind. — Marten: Es ist möglich, daß ich irgendwo länger verweilt habe. — Präs.: Die Entfernungen sind genau abgemessen; die Zeit ist reichlich berechnet; aber 10—15 Minuten Ihres Aufenthaltes sind nicht aufzuklären gewesen. Wollen Sie zugeben, daß es nicht Ihre Absicht war, den Rittmeister zu töten, aber mit dem Karabiner geschossen haben, um ihn zu verletzen? — Marten: Ich habe nichts mit der Sache zu thun, das kann ich tausendmal vor Gott beschwören. Wenn ich es gewesen wäre, würde ich es sagen. — Präs.: Marten, Sie stehen mit der Wahrheit nicht auf vertrautem Fuße. Sie haben mehrfach die Unwahrheit gesagt. Sie leugnen, auf dem Korridor gewesen zu sein, obwohl Sie von zwei Leuten bestimmt erkannt worden sind? — Marten: Ich kann nur wiederholen, das bin ich nicht gewesen. — Präs.: Sie bleiben also dabei, überhaupt nicht mit dem Karabiner geschossen und auch nicht vor dem Gucklock gestanden zu haben? — Marten: Nein. — Präs.: Hickel soll wieder eintreten. — Hickel wird hereingeführt. — Präs.: Sergeant Hickel, ich habe Marten gefragt, ob er vielleicht nicht beabsichtigt habe, den Rittmeister zu töten, aber mit dem Karabiner geschossen habe, um ihn nur zu verletzen. Das wird von Marten bestritten. Wollen Sie zugeben, daß Marten in dieser Absicht doch geschossen hat? — Hickel: Das weiß ich nicht, ich kann es auch nicht glauben, daß Marten geschossen hat. — Präs.: Geben Sie auch nicht zu, daß Sie am Gucklock gestanden haben? — Hickel: Nein, ich bin vollständig unschuldig und in keiner Weise beteiligt. — Präs.: Zu dem Zeugen Dragoner Skobeck: Nun, Skobeck, Sie hatten Zeit, genau mit Ihrem Gewissen zu Rate zu gehen und zu überlegen, ob Sie die volle Wahrheit gesagt haben. Haben Sie dieses gethan? — Zeuge Skobeck: Jawohl. — Staatsanwalt Kriegsgerichtsrat Lüdicke: Ich beantrage, den Zeugen Skobeck zu vereidigen. Er macht einen vollständig glaubwürdigen Eindruck. Er ist allerdings verhaftet gewesen, weil sich zunächst in seiner Aussage einige Widersprüche vorfanden. Diese sind aber sehr bald aufgeklärt worden. Verteidiger R.-A. Horn: Ich beantrage, Skobeck nicht zu vereidigen. Skobeck hat sich derartig verdächtig gemacht, daß er längere Zeit verhaftet war. Erst Kriminal-Kommissar v. Bäckmann erklärte ihn für glaubhaft und veranlaßte seine Freilassung. Daß Skobeck unglaubwürdig ist, das beweist dieser Brief. — Der Verteidiger will auf den Inhalt des Briefes eingehen, wird vom Präsidenten aber darauf aufmerksam gemacht, daß der Brief nicht verlesen worden ist. — Staatsanwalt: Der Brief war nicht Gegenstand der Hauptverhandlung und ist deshalb nicht erwähnt worden. — Verteidiger, Rechtsanwalt Horn: Nur der Präsident ist berechtigt zu unterbrechen, nicht der öffentliche Ankläger. Skobeck ist von geringer Intelligenz, der die Folgen seiner Aussagen nicht erfassen kann. Er ist verhaftet gewesen und hat Angst, etwas zurückzunehmen. Er muß gewußt haben, daß mit einem Karabiner geschossen worden war und woher der Schuß kam. Er kann auch nicht genau die Zeit angeben, wo er zur fraglichen Zeit gewesen ist. Er hat ferner dem Wachtmeister Melzer gegenüber verneint, daß die zwei Leute am Gucklock Unteroffiziersmützen getragen haben. Ich behaupte, daß Skobeck mindestens den Mörder gesehen und sich selbst in den Krümperstall zurückgezogen hat. Jedenfalls ist Skobeck nicht ein Mann, dem man so vertrauen kann, daß nach seiner Aussage das Todesurteil gefällt werden kann. Ich protestiere deshalb ganz entschieden gegen seine Vereidigung. — Verteidiger, Rechtsanwalt Burchard schließt sich dem Vorverteidiger an. — Staatsanwalt: Ich wiederhole, daß ich meine Anträge aufrecht erhalte. Nach langer Beratung des Gerichtshofes erklärt der Präsident: Der Gerichtshof hat beschlossen, nochmal in die Verhandlung einzutreten. — Auf Antrag der Verteidiger wird die Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

Nach längerer Verhandlung, in der Skobeck in seinen vorher bestimmten Aussagen widerspruchsvoll und schwankend wurde, kam das Gericht zu dem Beschluß, Skobeck **nicht zu vereidigen, da er nach einstimmiger Ansicht des Gerichtshofes vollständig unglaubwürdig sei.** Die Beweisaufnahme wurde beendet und dann beschlossen, auf Grund einer kaiserlichen Kabinettsordre während der nun folgenden Plaidoyers **die Oeffentlichkeit auszuschließen.**

* * *

Nach Beendigung seines Plaidoyers beantragt der Staatsanwalt gegen Marten und Hickel die Todesstrafe, Ausstoßung aus dem Heere, Ehrverlust und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, außerdem wegen Meuterei gegen Marten zweieinhalb und gegen Hickel zwei Jahre Zuchthaus. Bezüglich des Angeklagten Domning beantragte der Staatsanwalt Freisprechung.

Pfingstkongresse.

5. General-Versammlung des Deutschen Metall-Arbeiter-Verbandes in Nürnberg.

g. Nürnberg, 31. Mai.

Vormittagssitzung.

Die Debatte über das Verbandsorgan wird fortgesetzt. Eißner-Nürnberg bekämpft unter Hinweis auf die jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse und aus finanziellen und moralischen Erwägungen die Uebernahme des Verbandsorgans in Eigenbetrieb. Man möge die Entscheidung der nächsten Generalversammlung überlassen.

Dejung-Frankfurt erklärt, seiner Ansicht nach hätten sich die Schwierigkeiten, die den schlechten Druck der Zeitung verursachten, früher beheben lassen. Er bezweifelt die von Sydow aufgestellte Rentabilitätsrechnung. Von Verstößen gegen die Moral könne bei Einführung des Eigenbetriebes nicht die Rede sein. Man möge die vom Preßausschuß empfohlene Resolution annehmen, dagegen den Nürnberger Antrag, noch zwei Jahre zuzuwarten, wie auch den Antrag, den Selbstbetrieb jetzt einzuführen, ablehnen. Die Bedenken, die Eißner geltend gemacht habe unter Hinweis auf die ungünstige wirtschaftliche Gesamtlage, seien hinfällig, da der Verband sein eigener Abnehmer sei.

Der Antrag auf Einführung des Selbstbetriebes wird zurückgezogen.

Schad-Solingen findet die Druckpreise jetzt noch für ziemlich hoch.

Uschold-München erklärt, das Fachblatt müsse mehr für Agitationszwecke nutzbar gemacht werden.

Riemann-Chemnitz meint, auf das Nürnberger Parteiblatt und dessen Verhältnisse könne man keine Rücksicht nehmen. Nürnberg müsse sein Parteiblatt selber erhalten können.

Auf Anfrage Basel-Nürnberg, ob vom Vorstand schon ein Grundstück für das Zeitungsunternehmen gekauft worden sei, erklärt Schlicke, daß allerdings ein Bauplatz gekauft worden sei. Der Vorstand habe die Pflicht, die Gelder möglichst vorteilhaft anzulegen. Seitz habe auf Anfrage erklärt, gegen die Anlage des Geldes bezw. Kauf des Grundstückes bestünden keine Bedenken. Auch reichten die Bureauräume des Hauptvorstandes in keiner Weise mehr aus. Einer setze auf dem andern. (Heiterkeit.)

Es wird Schluß der Debatte beschlossen und in namentlicher Abstimmung folgende vom Preßausschuß vorgeschlagene Resolution gegen fünf Stimmen angenommen:

„In Erwägung dessen, daß es einem Wunsche des Gründungskongresses in Frankfurt a. M. entspricht, die aus dem Verbandsorgan erzielten Ueberschüsse zur besseren Ausgestaltung des Verbandsorgans zu verwenden, und daß den darauf hinausgehenden Wünschen und Anträgen auf jeder Generalversammlung bisher nicht Rechnung getragen werden konnte, wolle die Generalversammlung beschließen:

Der Vorstand und Ausschuß wird beauftragt, vor Ablauf des Druckvertrages mit der Fränkischen Verlagsanstalt, Herm. Sydow u. Co., rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, die die Herstellung der Metallarbeiter-Zeitung in der für den Verband vorteilhaftesten Weise ermöglichen."

J. Dejung, Fritz Ehcler-Mühlhausen. Kömpf.
Robert Krause-Chemnitz. Otto Voß-Magdeburg.
Chr. Schneider-Mannheim.
Th. Werner, im Auftrag des Vorstandes.

Ein Antrag Nürnberg, den Vorstand zu verpflichten, ohne Zustimmung der Generalversammlung keine definitiven Abmachungen zu treffen, wird abgelehnt.

Folgende Resolution wird angenommen:

„Die Redaktion der N.-A.-Z. wird beauftragt, bezüglich der Ausgestaltung des Verbandsorgans dafür zu sorgen, daß, so weit dies Raum und Mittel erlauben, mehr als bisher Artikel wirtschaftlichen und fachtechnischen Inhalts in demselben Platz finden.

Ebenso soll den sozialpolitischen Gesetzen möglichst Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Da es zu diesem Zweck nötig ist, weniger wichtige Stoffe aus der Zeitung wegzulassen, ermächtigt die Generalversammlung die Redaktion, alle Korrespondenzen, die ein allgemeines Interesse nicht haben, fortzulassen.

Berichte, die nicht mit dem Verwaltungsstempel versehen sind, werden, falls dies nicht auf Grund § 11 des Preß-Ges. nötig ist, nicht berücksichtigt."

Ferner wird beschlossen, die Seiten des Blattes fortlaufend zu numerieren und am Schlusse des Jahres ein Inhaltsverzeichnis anzufügen. Der Antrag, dem Fachblatt ein Beiblatt beizugeben, wird dem Vorstand zur Würdigung übergeben. Die übrigen Anträge werden abgelehnt bezw. sind durch Annahme vorstehender Anträge erledigt.

Zur Verhandlung gelangt der Punkt: **Maifeier.** Berichterstatter Junge-Hamburg begründet folgende Resolution:

1. In allen Betrieben, wo drei Fünftel der dortselbst beschäftigten Arbeiter voll berechtigte Mitglieder einer Organisation sind, sind dieselben verpflichtet, durch geheime Abstimmung einen Beschluß über die Arbeitsruhe am 1. Mai herbeizuführen. Entscheidet sich die Majorität für Arbeitsruhe, so hat sich die Minorität diesem Beschluß zu fügen. Der Ortsverwaltung ist spätestens 10 Tage vor dem 1. Mai von diesem Beschluß Kenntnis zu geben.

2. Eine Beschlußfassung über die Arbeitsruhe am 1. Mai darf in keiner Gruppen- oder Allgemeinen Versammlung gefaßt werden.

3. Aussperrungen und Maßregelungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai dürfen nicht mit Forderungen unsererseits beantwortet werden.

4. Bei Aussperrung oder Maßregelung wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai tritt für die davon Betroffenen eine Unterstützung in der Höhe der Arbeitslosenunterstützung in Kraft und wird die Unterstützung von 2. Mai ab gezahlt, doch gil dieselbe nicht als Arbeitslosenunterstützung.

5. Wiesenthal-Berlin will den wegen der Maifeier Ausgesperrten die am Orte übliche Maßregelungsunterstützung zubilligen.

Köster-Berlin bekämpft die Resolution, die dem Verbande jährlich 100 000 Mk. kosten würde. In namentlicher Abstimmung wird die Resolution mit 121 gegen 60 Stimmen angenommen.

Ueber den letzten Gewerkschaftskongreß referiert Nähter-Berlin. Er beklagt, daß Gewerkschaftskartelle sich Befugnisse angemaßt hätten, die den Hauptvorständen zustünden. So hätten sie Streiks gutgeheißen, die der Hauptvorstand nicht genehmigt habe, auch Verwaltungsstellen der Schmiede dort gründen helfen, wo der Metallarbeiterverband schon eine Zahlstelle besaß. Redner beklagt ferner die Unterstützung, die die Generalkommission diesen Bestrebungen zu teil werden lasse. So habe auf dem letzten Berbandstage der Schmiede der Vertreter der Generalkommission es gutgeheißen, daß der Zentralverband der Schmiede dort Verwaltungsstellen gründe, wo solche des Metallarbeiterverbandes bestehen. Eine Aenderung in den Beziehungen zur Generalkommission eintreten zu lassen, empfehle er nicht, notwendig sei aber, daß auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß die Interessen des Metallarbeiterverbandes gegenüber der Generalkommission energisch wahrgenommen werden.

Gerichtssaal.

Strafkammer.

Halle a. S., 4. Juni 1901.

Um Auflauf-Vergehen gegen § 116 des St.-G.-B. handelte es sich in der Sache des 20 Jahre alten Arbeiters Franz Rothe, des 21 Jahre alten Schlossers Otto Nitschke, des 18 Jahre alten Korbmachers Richard Nitschke und des 25 Jahre alten Uhrmachers Albert Petzold, sämtlich aus Landsberg bei Halle. Die Angeklagten waren vom hiesigen Schöffengericht verurteilt worden, Rothe zu 15 Mark Geldstrafe oder 3 Tagen Gefängnis, die andern jeder zu 5 Mark Geldstrafe oder einem Tage Gefängnis. Mit der von den Angeklagten eingelegten Berufung erzielten sie günstigen Erfolg. In der Nacht vom 2. zum 3. Weihnachtsfeiertag hatten sie sich in Landsberg auf dem Marktplatze unter einer, nach einem lärmenden Auftritte angesammelten Menschenmenge befunden und sollten der dreimal vom Polizeisergeanten Matuschek ergangenen Aufforderung zum Auseinandergehen nicht Folge geleistet haben. Hierüber ergab die Beweisaufnahme, daß dies allerdings ziemlich zutreffend war, daß aber doch ein Umstand obwaltete, der den Fall in anderm Lichte erscheinen ließ, als in erster Instanz als festgestellt angenommen war. Polizeisergeant Matuschek hatte nach zweimaliger, vergeblich geleisteter Aufforderung die Versammelten zum dritten mal zum Auseinandergehen aufgefordert unter Androhung, er werde von der Waffe Gebrauch machen, wenn seiner Aufforderung nicht Folge geleistet werde. Zugleich aber hatte er seinen Säbel gezogen und zugeschlagen, wovon Rothe am rechten Arme getroffen wurde, so daß er zwei Wochen ärztliche Behandlung nötig hatte. Matuschek gab an, nicht zu wissen, wen er mit dem Säbel getroffen habe. Das Gericht erkannte unter Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils auf **Nichtschuldig und Freisprechung** der Angeklagten mit der Begründung: Unzweifelhaft habe eine Menschenansammlung stattgefunden und diese sei auch dreimal aufgefordert, auseinanderzugehen. Aber nach der dritten Aufforderung zum Weggehen sei den Versammelten nicht genügend Zeit zum Auseinandergehen gelassen worden, da der Polizeisergeant **bei der dritten Aufforderung gleich zugeschlagen habe.** § 116 des St.-G.-B. treffe hier nicht zu. Ungebührlich hätten sich die Angeklagten damals benommen; aber das Gesetz biete zu ihrer Bestrafung keine Handhabe.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Däumig in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262190106 06-12/fragment/page=0003

Sozialdemokratischer Verein Streckau.

Sonntag den 9. Juni nachmittags 3 Uhr im Gasthaus „Glück auf"

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Langemeinde-Ordnung. Referent: Genosse **Burgau**, Aue. 2. Verschiedenes.
Um zahlreiche Beteiligung bittet **Der Vorstand.**
Gäste haben Zutritt.

Bitterfeld.

Sonnabend den 8. Juni 1901 abends 8½ Uhr in Oelzners Lokal

öffentliche Versammlung.

Referent: **Kophe.**
Die Holzarbeiter sind besonders eingeladen. **Der Einberufer.**

Gewerkschafts-Kartell zu Halle a. S.

Freitag den 7. Juni abends pünktlich ½9 Uhr im „Weißen Roß", Geiststraße 5,

Sitzung.

Tagesordnung: 1. Endgiltige Beschlußfassung über die Art der Erhebung der Kartell- und Sekretariatsbeiträge. 2. Ausgabe der statistischen Halbjahrs-Fragebogen. 3. Statistische Erhebungen über den Brotverbrauch in der Familie. 4. Broschürenbezug. 5. Streiks und Lohnbewegungen. 6. Anträge und Mitteilungen.

Deutscher Holzarbeiterverband Naumburg.

Sonnabend den 8. Juni abends 8½ Uhr

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die wirtschaftlichen Krisen und deren Folgen. Referent: Kollege **Recknagel**, Weißenfels. 2. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Zeitzer Bade- u. Massage-Anstalt

Pestalozzistraße. **Gustav Scholz.** Pestalozzistraße.
Geöffnet von früh 7 Uhr bis abends 8 Uhr.

Walhalla-Theater.

Direktion: **Richard Hubert.**

Durchweg neuer Spielplan!

Mr. **Jean Marconi** mit seiner elektrischen Ausstattungsszene **„Zu Reiche des Lichtes und der Töne"**. — Die **Kaufmann**-Truppe (sechs Personen), akrobatische Bravour- und Kunst-Radfahrer. — Die Gesellschaft **George Stelling**, excentrische Verwandlungs-Reck-Pantomimisten. — Mr. **Jean Loro**, musikal. Burlesk-Komödiant. — The **New York-Girls**, amerikanische Tanzsängerinnen. — Fräulein **Tilly Guschbauer**, Operetten-Soubrette. — Herr **Jacques Bronn**, Original-Gesangs- und Charakter-Humorist. — **Jules Greenbaums** „Amerikanischer Bioskop" mit feinen sensationellen **lebenden Photographien.**
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Apollo-Theater.

Direktion: **Fr. Wiehle.**

Sommer-Variété.

Im gänzlich renovierten Garten
täglich Konzert-Vorstellung.

Neuer Spielplan!

Barbarina-Truppe, Ballet-Ensemble. — **Elsa u. Rudolph Raab**, Gesangs- u. Spiel-Duettisten. — **Alex Banzer**, Charakter-Komiker. — Mr. **Saudor-Morawsky**, Hand- und Kopf-Equilibrist.
Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.
Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Mehrere gut erhaltene Wickelformen sind zu verkaufen bei **Max Mühlbach** in Reußen bei Th.

Zoologischer Garten, Halle.

Entree 50 Pf.
Donnerstag den 6. Juni nachm. 4 Uhr **Konzert** der verstärkten Walhalla-Theater-Kapelle.

Neu eröffnet! Restaurant Neu eröffnet!

Schurigs Garten

herrlicher Aufenthalt in der **Dölauer Heide**, großartiger Ausblick, angenehmster, schutzreicher Garten nebst Kolonnaden. Allbewährte Speisen und Getränke zu soliden Preisen.
Hochachtend **G. Schurig.**

Braunbier und Weizenbier,

täglich frisch eingebraut, in bester Qualität im Einzelverkauf von früh 6 Uhr bis abends 7 Uhr zu haben
Gr. Brauhausstraße 27. Günthers Brauerei.

Weißes Roß,

Geiststraße 5.

Großes Gast- und Vereins-Haus.

Gute Speisen und Getränke. Saubere Betten und Zimmer von 50 Pf. bis 2 Mk. Kräftigen Mittagstisch 50 Pf. ohne Bierzwang. Als Lektüre liegen, nächst unsern Halleschen Zeitungen, Berliner Vorwärts, Leipziger Volkszeitung, Hamburger Echo, Fränkische Tagespost, sowie die gewerkschaftlichen und politisch-satyrischen Blätter aus.
Einem werten Publikum, sowie allen Freunden und Genossen zum Besuch bestens empfohlen. Achtungsvoll
Familie Grothe.

Sehr wertvolle Brosche,
Stern mit Rubinen, Sonntag abend vom „Grand Hotel" nach Merseburgerstr. 159 **verloren.** Der ehrliche Finder wird höflichst gebeten, dieselbe gegen **20 Mk. Belohnung Merseburgerstr. 159, II** abzugeben.

Welt-Panorama

Gr. Ulrichstr. 6, I. nur b. inkl. Sonntag
Geöffnet von 2 bis 10 Uhr abends.
Hamburg, Friedrichsruh, Helgoland, Norderney.
Vom 9. bis 15. Juni
China, Japan, Korea.

Donnerstag **Schlachtefest.** **Franz Hanf** Rannischestraße 11.

Möbelfabrik u. Magazin

31 Fleischerstraße 31.
Empfehle mein großes Lager anerkannt gut solid gearbeiteter **Möbel- und Polsterwaren** der Zeit anpassend zu billigsten Preisen.
H. Bergmann, Tischlermstr.

Ein kräftiger **Zughund** zu verkaufen **Nietleben**, Dölauerstr. 28.

3000 Stück gebr. Dachziegel zu verkaufen. **Fr. Rosche**, Canena.

„Volldampf!"

Zigarre müßte jeder verwöhnte Raucher probieren.
a Stück **5 Pf.**
Gustav Vietzke, Zigarren-Import (Ecke Thalia-Theater).

Freundl. Hausmannswohnung, St., K. u. Küche an anst. kinderl. Leute 1. Juli bill. z. v. **Liebenauerstr. 17 Hof.**

Gewerkschafts-Kartell Zeitz.

Freitag den 7. Juni abends 8½ Uhr
Versammlung
im Restaurant von Konrad Kämpfe, Wasservorstadt.
Tagesord.: Die Funktionen eines Gew.-Kartells. Neuwahlen. Eingänge und Verschiedenes. Der Vorstand.

Leiterwagen, blau, gelb, grün gestrichen, mit Eisenachsen, äußerst solid gearbeitet, 2.75, 3.50, 4.50, 6.50, 7.50, 9.—, 11.—, 12.50, 15.—, 17.50, 19.— Mark.

Robert Plötz
17 Leipzigerstraße 17.

Matjes-Heringe 2 Stück 15 Pf.
Hochfeinen Sauerkohl Pfd. 5 Pf.
empfiehlt **B. Siegel,** Böllbergerweg 20.

Möbel! Jul. Rosenberg Möbel!
Bettstellen von 9 Mk. an. Rohrstühle von 3.25 Mk. an.
nur Gr. Ulrichstr. 54, I.

Mehrere Tausend

Reste

von ganzwoll. **Kleiderstoffen, Seidenstoffen, Besatzstoffen u. Waschstoffen,** ferner von **Elsasser Baumwollenwaren, Leinen, Bettzeugen, Inlettstoffen, Flanellen, Barchenten, Gardinen, Möbelstoffen, Seidenband, Spitzen, Stickereien, Posamenten** etc., welche sich während der Frühjahrssaison angesammelt haben, sind mit den

allerbilligsten Restpreisen

deutlich versehen

zum Verkauf ausgelegt.

Geschäftshaus

J. Lewin

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Produktionsfähigkeit 200000 hl.

Zwenkauer Biere,

deren Umsatz infolge **absoluter Reinheit** und **vorzüglichster Bekömmlichkeit** in **10 Jahren** eine **Steigerung** von **200 %** erreichten, wurden in Leipzig 1897 mit der

königl. sächs. Staatsmedaille

prämiiert und sind für die Sommermonate

der beste Haustrunk für den Familientisch.

Zu beziehen in **Originalfüllung** durch die

Abteilung für Flaschenbiere Zangenberg-Zeitz.

Produktionsfähigkeit 200000 hl.

Schultornister, Schieferkasten, Schiefertafeln, Schultaschen, Schieferstifte, Schieferspitzer, Federhalter, Bleistifte, Zirkelkasten, Reißzeuge
empfiehlt billigst
Volksbuchhandlung
Rannischestraße 3.

Allen Freunden und Bekannten hierdurch zur Nachricht, daß heute früh 8 Uhr unser liebes **Trudchen** im Alter von 9 Jahren nach 3tägigem schweren Krankenlager sanft entschlafen ist.
Dies zeigt tiefbetrübt an
Familie Rennert.

Danksagung.
Zurückgekehrt vom Grabe meines lieben Mannes, unseres guten Vaters des Maurers
Jakob Moch
sagen wir allen Freunden und Bekannten für die herzliche Teilnahme und zahlreichen Blumenspenden unsern herzlichsten Dank, besonders seinen werten Verbandskollegen und Mitarbeitern, sowie Herrn Kaplan Heidemann für die trostreichen Worte a. Grabe.
Die trauernde Witwe u. Hinterblieb.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262190106 06-12/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 129 | **Halle a. S., Donnerstag den 6. Juni 1901.** | **12. Jahrg.**

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 5. Juni 1901.

Wildenbruchs Der Generalfeldoberst, der Hallesche Magistrat und die monarchischen Agrarier.

Wie im gestrigen Stadtverordneten-Bericht zu lesen ist, hat sich die großherzogliche Hoftheater-Intendanz in Weimar vom hiesigen Magistrat die Erlaubnis ausgebeten, während der Dauer der Landwirtschaftlichen Ausstellung das hiesige Stadttheater zur Aufführung von Vorstellungen benutzen zu dürfen. Der Magistrat hat diesem Gesuche gewillfahrt und die Stadtverordneten-Versammlung schloß sich dem an. Zur Darstellung sollen gelangen Wildenbruchs Der Generalfeldoberst und Die blonde Kathrein des Mecklenburgers Voß. Beide Stücke sollen je fünfmal aufgeführt werden.

So weit wäre alles gut; aber des Schicksals Tücke umdräut auch hier wieder einmal unseren Magistrat. Hat er doch am 24. Febr. ds. Js. in einer öffentlichen Stadtverordnetensitzung seiner ehrlichen Entrüstung über die „skandalösen Machwerke der Modernen", wie Hauptmann, Sudermann, Ibsen, Halbe rc. scharfen Ausdruck verliehen und sich feierlichst dafür verbürgt, daß ähnliche Schandstücke im hiesigen Stadttheater, so weit er es hindern könne, nicht das Licht der Welt erblicken sollen, so erschien ihm jetzt der Name Wildenbruch dafür Gewähr zu sein, daß in seinen Werken sich kein ketzerischer Gedanke, der etwa den Ludergeruch des Modernen an sich trägt, befindet. Zudem soll der Generalfeldoberst einem echt monarchisch und staatstreu gesinnten Publikum vorgeführt werden, Leuten, die sich mit Stolz die Stützen von Thron und Altar zu nennen für ihr unantastbares Recht ansehen. Ja, sogar ein leibhaftiger preußischer Prinz, der zur Landwirtschaftlichen Ausstellung sein Erscheinen zugesagt hat, soll Zeuge der feierlichen Aufführung des Generalfeldoberst werden.

Und nun denke man sich: Aus Weimar läßt sich die Berliner Volkszeitung schreiben, **daß der Kaiser die Aufführung des Generalfeldoberst im Berliner Theater des Westens verboten hat,** obgleich der Autor selbst in einem besonderen Schreiben um die Genehmigung der Aufführung nachsuchte.

Das nennt man Pech, großes Pech! Zwei Monate nach der Landwirtschaftlichen Ausstellung kommt nun gar noch der Kaiser selbst nach Halle und man hat kurz zuvor seinen Allerhöchsten Willen derart mißachtet? Sogar fünfmal will man das Stück aufführen und vor lauter Agrariern, und der Magistrat giebt bereitwilligst seine Genehmigung dazu!!!

Das durfte unserer hochwohlweisen Stadtverwaltung nicht passieren. Wo waren ihre litterarischen, alles Moderne verachtenden Beiräte, als die Stadtverwaltung den verbotenen Generalfeldoberst acceptierte. Die litterarische Sachkenntnis des Magistrats hat eine arge Schlappe erlitten, denn das Verbot ist schon früher erfolgt und erst neuerdings wiederholt worden.

Und gar erst unsere Agrarier? Lassen die sich ein Stück bieten, welches der preußische König mit seinem strengsten Verbote belegte? Es giebt unseres Erachtens nur eine Rettung für den Magistrat, und wir bitten ihn, wenn auch sonst nicht, so doch diesmal unserem Rate zu folgen und den ehemaligen Major Lauff in den Aufführungen mit seinen sämtlichen poetischen Leistungen zu zitieren. Nur so kann der ungeheuren Kalamität abgeholfen werden. Lauff wird sich auch hier als preußisch-deutscher Hohenzollerndichter bewähren.

Die Hunnenmedaille abermals vor Gericht.

Das Reichsgericht hat bekanntlich am 22. April d. Js. in dem Prozesse gegen unseren Kollegen Swienty das Urteil des hiesigen Landgerichts aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung an das Landgericht Halle zurückverwiesen. Swienty wurde am 28. Nov. v. Js. wider allen bisherigen Gebrauch bei Preßprozessen gegen unser Blatt in Haft genommen, weil durch das Gedicht: Die Hunnenmedaille, das in der Nummer vom 25. Nov. enthalten war, eine Majestätsbeleidigung begangen sein sollte. Swienty saß bis 22. Dez. in Untersuchungshaft, da der Antrag auf Entlassung mit Rücksicht auf die „Höhe der zu erwartenden Strafe" abgelehnt worden war; daran konnte auch das Angebot einer Kaution in beliebiger Höhe nichts ändern.

Die Verhandlung fand statt und die zu erwartende „hohe Strafe" betrug — 3 Monate Gefängnis. Und sogar dieses Urteil hat das Reichsgericht aufheben müssen.

Jetzt ist nun erneuter Termin anberaumt, und zwar für den **11.** d. Mts. Hoffentlich kommt das Gericht am nächsten Dienstag zur Freisprechung, da es unseres Erachtens einfach unmöglich ist, in der Kritik einer Medaille, welche noch dazu nicht vom Kaiser, sondern von der Regierung gestiftet bezw. dem Reichstag zur Genehmigung vorgeschlagen wurde, eine Majestätsbeleidigung zu erblicken. In anderen Blättern wurde das Gedicht ohne strafrechtliche Verfolgung zum Abdruck gebracht. Nur wir in Halle haben das unverdiente Glück, schon über ein halbes Jahr damit belästigt zu werden.

Ein Unwetter,

wie man schon seit langer Zeit keines erlebt, ging am vorigen Sonntag über das Unstrut- und Wethauthal in der Naumburg-Kösener Gegend nieder. Sogar Menschenleben sind dabei zu Grunde gegangen. Aus verschiedenen Orten kommen Hiobsposten über Blitzschläge, Wolkenbrüche und durch sie verursachte Ueberschwemmungen und Beschädigungen. Abends 7 Uhr erfolgte ziemlich gleichmäßig überall die Entladung. In **Weißenfels** schlug der Blitz in die Telephonleitung und fuhr am Ableitungsdraht in den Erdboden. In **Teuchern** waren die Straßen in kurzer Zeit überflutet, da die Kanäle die Wassermengen nicht aufzunehmen vermochten. Fußhoch häuften sich die Erdmassen, die das Wasser von den umliegenden Feldern weggeführt hatte. Brücken wurden weggerissen; anliegende Plätze glichen Seen, in tiefgelegenen Stuben schwammen die Möbel, und in den Ställen war das Vieh in Gefahr zu ertrinken. Die Feuerwehr wurde alarmiert und mußte helfend eingreifen. — Auch in der Umgegend hat das Wetter sehr gehaust. Das Getreide ist vom Regen niedergeschlagen, und die Kartoffel- und Rübenfelder sind arg zugerichtet. — Die Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben und Tagebaue auf den Braunkohlengruben sind so mit Wasser gefüllt worden, daß die Arbeit ausgesetzt werden mußte. Der letzte Zug in der Richtung von Naumburg-Teuchern hat von Stößen bis Krauschwitz über eine halbe Stunde mehr als bei gewöhnlicher Fahrt gebraucht, da die Schienen und Schwellen an mehreren Orten unterspült waren und die schadhaften Stellen erst ausgebessert werden mußten. Auch der Blitz hat verschiedentlich eingeschlagen. In **Reußen i. Gr.** und in **Gröben** wurden Pappeln zersplittert; auf der Köttnitzschen Grube bei **Werschen** traf ein Blitzstrahl den Schornstein und schlug die Spitze ab, auf der Chaussee bei Pretzsch wurde die Telegraphenleitung zerstört, so daß die Drähte über die Straße weg lagen.

Gleiche Nachrichten kommen aus **Schkölen, Meineweh, Stößen, Osterfeld, Freyburg rc.** In Meineweh ist der Schlamm in den tiefer gelegenen Wohnungen handhoch zurückgeblieben und in den Ställen soll auch teilweise Vieh ertrunken sein. In **Lissen** haben die enormen Wassermassen schreckliche Verwüstungen angerichtet. So wurden die am Bache liegenden Gemüse- und Grasgärten total verschlemmt. Auf den Wassermassen kamen Bierfässer, Baumstämme, Holz u. s. w. geschwommen. Die Ueberbrückung des Baches wurde an der Hauptstraße teilweise zerstört, und die Brüstung stürzte ins Wasser; die Ueberbrückungen an der Mühle wurden vom Wasser mit fortgerissen. Großer Schaden ist auch an den Feldern angerichtet worden.

Besonders schlimm hat das Unwetter auf dem Striche **Prießnitz,** wo der Blitz Scheune und Stallung des Gutsbesitzers Becker eingeäschert hat, bei welchem reiche Futtervorräte und landwirtschaftliche Maschinen vernichtet wurden, sowie in **Neidschütz, Beuditz, Gestewitz, Löbitz, Meyhen, Köckenitzsch, Kasekirchen** und in dieser Richtung noch weiter gehaust und vielfach großen Schaden angerichtet. Stellenweiser beträchtlicher Hagelschlag, namentlich in den drei letztgenannten Dörfern (auch in Beuditz), bei welchem Stücke in Taubeneiergröße herabfielen, hat die Fluren, insonderheit die Futterkräuter schwer geschädigt; der im Zentrum des Unwetters tobende Sturm hat Bäume massenhaft abgebrochen; am schlimmsten aber haben die Wasserfluten, die das kleinste Rinnsal zum alles mit sich fortreißenden wilden Strome in wenig Augenblicken umwandelten, gehaust. Die verschiedenen kleinen Bäche und Bächlein, die von der Höhe, auf welcher obige Ortschaften liegen, der Wethau zuströmen, führten dieser so gewaltige Wassermassen zu, daß diese, ohnehin durch die von ihr selbst unmittelbar aufgenommene Wasserfülle fast schon übertretend, in Zeit von knapp 15—20 Minuten 4—5 Meter stieg, Wiesen, Felder und teilweise die Dörfer mit rasenden Fluten überschwemmend. Die Verwüstungen, welche das verheerende Element in den betroffenen Fluren dadurch angerichtet hat, daß es hier die lehmige Ackerkrume mit weggeschwemmt und dort auf Wiesen besonders, diese verschlämmend und dadurch die Heumahd unmöglich machend, oder die Saaten erstickend, wieder abgesetzt hat, lassen sich noch gar nicht übersehen, werden sich aber voraussichtlich als umfangreiche herausstellen. So vieler Fleiß vergeblich angewendet, so viele Hoffnungen mit einem Schlage zerstört, so vieles Gut vernichtet, — wem sollten die Heimgesuchten, zumal die kleineren Leute, nicht von Herzen leid thun?

Auf ihren vom Lehm tief schmutziggelb gefärbten, mit unheimlicher Schnelligkeit dahinbrausenden Wogen führt die Wethau massenhafte Holzscheite, verschiedene landwirtschaftliche Gebrauchsgegenstände, Kisten, Möbel, Thüren, Gartenstakete und ertrunkene Tiere; sollen doch auch auf Rittergut Gr. Gestewitz Lämmer ersoffen sein! Nur mit äußerster Mühe und unter wirklicher Lebensgefahr haben verschiedentlich Pferde, Kühe, Schweine gerettet werden können, da das Hochwasser reißend schnell hereinbrach; immerhin sind eine Anzahl Haustiere ersoffen. Von der unheimlichen Gewalt des Wasserpralls wird man sich eine annähernde Vorstellung machen können, wenn man hört, daß in Köckenitsch eine neue, solid massiv gebaute Scheune glatt weggerissen und eine andere dem Einsturz nahe gebracht ist. Desgleichen sind in Kasekirchen Häuser eingestürzt. In Kreipitzsch verursachte ein Blitzschlag in die Kutscherstube einen Möbelbrand, so daß man die brennenden Geräte im Teiche ablöschen mußte; auch wurde ein Pferd durch den Blitz so am Kopfe verletzt, daß es noch in der Nacht starb. In Beuditz ist ebenfalls eine Scheune teilweise weggespült, ein Wohnhaus unterwaschen. Dort ist in einigen Wohnhäusern kleinerer Leute das Wasser hoch zu den Fenstern in Stuben und Kammern eingedrungen, so daß die Bewohner sich schleunigst ins Oberstock flüchten mußten, um nur das nackte Leben zu retten. Da sind denn die Hausgeräte entweder mit fortgeschwommen oder durch den argen Schmutz und die Feuchtigkeit unbrauchbar gemacht oder haben wenigstens sehr gelitten, die Räume sind fußhoch mit Schlamm bedeckt und wegen der eingedrungenen Nässe einige Zeit unbewohnbar. In Meyhen sind Grabdenkmäler umgerissen. In Beuditz mußten Leute aus den oberen Stockwerken durchs Fenster gerettet werden. Auf dem sonst in gutem Zustande befindlichen, von der Gemeinde Beuditz zu unterhaltenden Kommunikationswege nach Meyhen hat das Wasser, welches zentnerschwere Steinwacken mit sich führte, große, metertiefe Löcher gewühlt, die Obstbäume auf dem Gemeindeplatze zum Teil herausgespült, Stein und Brückenmauern weggerissen und gewaltige Schlammmassen hinterlassen.

Montag früh ist auch die Leiche eines jungen Mannes — eines Knechtes, aus Köckenitzsch stammend — aufgefunden worden. Vermißt wird noch ein älterer Schulknabe. Dichter, schwerer Nebel lagerte abends und in der Nacht über den dampfenden grollenden Fluten, denen ein moderiger, ungesunder Geruch entquoll und als um Mitternacht der Vollmond durch die völlig ruhigen Lüfte herniederblickte, da beleuchtete er ein Bild der Zerstörung und des Grauens. Bemerken wollen wir noch, daß das anfänglich „abziehende" Gewitter mit einem Male seine Richtung änderte und nahezu „Kehrt machte" — eine Erscheinung, bei welcher Wetterausbrüche häufig besonders schlimm auftreten.

In **Freyburg** traf ein Blitz den großen Schornstein der dortigen Sektkellerei. Ein anderer Strahl fuhr in ein zwischen dort und Pödelist gelegenes Gurkenfeld und versengte die Pflanzen in größerem Umkreise.

In **Camburg** hatten die tiefer gelegenen Grundstücke in der Mitte der Stadt sehr zu leiden, die am Wachtberg liegende Meißner Seite wurde durch den wolkenbruchartigen Regen und die vom Wachtbergfelsen abfließenden Wassermengen meterhoch überschwemmt, und die zwischen den Häuserreihen hinlaufende Naumburger Straße mit zentnerschweren Steinen, Steingerölle und Erdmassen fußhoch bedeckt.

Im benachbarten **Tümpling** mußte man Schafe und Rindvieh wegen Ueberschwemmung der Ställe des Rittergutes unter schwierigen Verhältnissen ins Trockene bringen. Der Abendzug um ½8 Uhr konnte die Ueberfahrt über die Saalebrücke bei Tümpling nicht riskieren und fuhr in den Bahnhof zurück. Die Strecke war auch am Montag noch nicht fahrbar, da die Geleise durch den wolkenbruchartigen Regen nicht die Gewähr für eine sichere Fahrt boten.

Auf dem Wege von Balgstedt nach Größnitz warf ein Blitzstrahl den Arbeiter Lange zu Boden und beraubte ihn der Sprache, die er auch noch nicht wieder erlangt hat.

In **Zscheiplitz** schlug der Blitz in der Nähe des Nickelchens in das Wohnhaus des herrschaftlichen Försters Schlevoigt, nahm seinen Weg in die Wohnstube und zertrümmerte hier Ofen, Pianino u. a. Die allein in der Stube befindliche Tochter, die am Tische einen Brief schrieb, blieb vor Schaden bewahrt.

---

* **Als Nachfolger Beyschlags** ist nun entgültig der Greifswalder Professor der Theologie Herr Lic. Lütgert in Aussicht genommen. Er steht noch in sehr jugendlichem Alter, 1867 ist er geboren.

* **Mit eigener Lebensgefahr** retteten die Former Göbel, Lösche und Franz gestern abend unweit des Wörmlitzer Wehres vier von einer Kahnpartie heimkehrende Männer. Der Kahn schlug kurz vor dem Wehr um, und ist es den kühnen Männern zu danken, daß keiner ertrank.

* **Eine unbekannte Kindesleiche** zog man vor dem Grundstück Giebichensteinerstraße 3 aus der Saale. Da das Kind ein neugeborenes war, leitete man Schritte zur Auffindung der Mutter ein.

* **Welt-Panorama** (Große Ulrichstraße 61). Viele Abwechselung bietet die für diese Woche ausgestellte Serie vorzüglich gelungener Aufnahmen von Hamburg, Helgoland und Norderney. Die mehrfachen Aufnahmen des Bismarck-Schlosses Friedrichsruh bieten keinerlei Reiz. Außer einer Reihe stattlicher öffentlicher Gebäude Hamburgs imponiert ganz besonders die neue Elbbrücke mit ihrem schönen Portal, sowie die von Dampf- und Segelschiffen und Booten aller Art belebten Häfen. Die uns ganz besonders „teuer" gewordene Insel Helgoland wird von allen Seiten gezeigt und erwecken die Klippenformationen dieser eigenartigen Felseninsel der Nordsee großes Interesse. Von Sylt und Norderney sind Strandpartien und Wellenschlag und Meeresbrandung aufgenommen, deren Schönheit und naturgetreue Wiedergabe Bewunderung hervorrufen. — Nächste Woche: China, Japan und Korea.

* **Apollo-Theater.** Die Vorstellungen finden jetzt wieder auf der Sommerbühne des Gartens statt. Der Aufenthalt in demselben ist ein sehr angenehmer und wird noch durch die guten Leistungen der Künstler verschönt. Im ersten Teile des diesmaligen Programms gelangen durch die Kapelle eine Reihe von vorzüglich gespielten Konzertstücken zur Ausführung. Unter den Künstlern sind zu nennen die Soubrette Fräulein Hanna Cornelsen, eine anmutige Erscheinung mit gutgeschultem Organ; ferner der Charakterkomiker Herr Alex Panzer, dessen Parodie von Webers Freischütz sehr beifällig aufgenommen wurde. Erfolg mit ihren launigen Kouplets hatte das Gesangs-Duett Elsa u. Rudolf Raab. Beide Künstler traten am Schluß auch in der humoristischen Szene Die Einquartierung auf, die von ihnen recht flott und lebendig gespielt wurde. Auf akrobatischem Gebiet sind die schwierigen und dabei doch elegant ausgeführten Uebungen des Herrn Sandro Morawsky besonders hervorzuheben. Auch die Leistungen des Ballettensembles fanden besonders seitens der männlichen Besucher großen Beifall. Chacun son gout!

---

o. **Zeitz.** Die Knechte Wolfgang Jahreis und Emil Pohle hatten am 21. April in Loitsch zwei Pferde einer dort wohnenden Gutsbesitzerin, bei der Jahreis im Dienst stand, gestohlen und zu verkaufen gesucht. Sie wurden dabei von einem Gendarm erwischt und festgenommen. Vom Landgericht zu Naumburg erhält Jahreis, der schon wegen Diebstahls vorbestraft ist, 2 Jahre Zuchthaus und Pohle 9 Monate Gefängnis.

o. **Zeitz.** Aus der Gegend von Teuchern, Osterfeld und Schkölen wird gemeldet, daß das am Sonntag abend niedergegangene Gewitter von einem Wolkenbruch begleitet war, der überall sehr große Verwüstungen anrichtete. Teilweise sind die Felder derart zugerichtet, daß an eine Ernte nicht zu denken ist; auch viel Vieh ist in den Wasserfluten umgekommen.

o. **Zeitz.** Harte Strafe. Der Geschirrführer August Feuchter aus Grana hat in Runthal bei Teuchern eine Peitsche gestohlen. Vom Landgericht Naumburg erhielt er dafür drei Monate Gefängnis.

o. **Zeitz.** In Naundorf bei Kayna kamen mehrere dort beschäftigte schlesische Arbeiter in Streit, wobei auch das Messer wieder eine Rolle spielte. Ein Arbeiter erhielt einen Stich in den Leib und verstarb nach kurzer Zeit. Zwei der Schläger wurden nach Zeitz in das Amtsgerichtsgefängnis abgeliefert.

Nordhausen. Zum Tabakarbeiterstreik bringt das Bureau Hirsch die folgende Meldung: „Der 14 Tage dauernde Generalstreik hat mit einem teilweisen Siege der Streikenden geendet. Sämtliche Ausständige haben gestern bezw. heute früh die Arbeit wieder aufgenommen." — Diese Mitteilung kann den Thatsachen nicht entsprechen, da noch in der gestrigen Nummer der Erf. Tribüne, die den Streikenden als Sprachrohr dient, unter dem 2. Juni mitgeteilt wurde, daß der Kampf weiter geht, da die Fabrikanten den Schiedsspruch des Gewerbegerichts abgelehnt haben. Sie hielten es nicht einmal für nötig, überhaupt zu antworten, und da keine Antwort auch eine Antwort ist, sehen sich die Streikenden gezwungen, weiter zu kämpfen. Der Revers, durch welchen sich die Arbeiter aller Rechte begeben sollen, hat folgenden Wortlaut:

> Wir, die Endesunterzeichneten geben hiermit die ehrenwörtliche Erklärung ab, daß wir zur Zeit keine Beiträge zur Streikkasse bezw. zur Kasse des Verbandes deutscher Tabakarbeiter in Bremen zahlen, auch derselben nicht beitreten werden, so lange wir in der Fabrik von .... beschäftigt sind. Ferner verpflichten wir uns, die zur Zeit ausständigen Arbeiter und Arbeiterinnen der Nordhäuser Tabakfabriken weder durch bare Geldmittel, noch in sonstiger Weise zu unterstützen. Wir erklären uns schließlich damit einverstanden, daß dem Inhaber der Firma .... das Recht zusteht, denjenigen von den Unterzeichneten, der obiger Erklärung zuwiderhandeln sollte, unter Einbehaltung seines etwa noch guthabenden Lohnes sofort zu entlassen.

Dieser Knebelrevers ist nunmehr nach Ablehnung des Schiedsspruches aufs neue aufgerichtet und demgemäß zu bekämpfen.

Die Namen der Firmen, welche den Knebelrevers und somit den Vernichtungskampf aufrecht erhalten, sind folgende: C. A. Kneiff, G. A. Hanewacker, Berlin u. Bona, F. C. Lerche, H. u. R. Wittig, Rothardt u. Ko., Steinhardt und Hellmundt, Atenstädt und Bachrodt, G. Reddersen, Hendeß u. Schumann, Grimm und Triepel, Walter u. Sevin, Saalfeld, Stein.

In dem Aufruf der Streikenden heißt es weiter: Arbeiter, Kollegen und Genossen! Jetzt entbrennt ein Kampf, wie ihn Nordhausen noch nicht gesehen hat. Die Unternehmer werden alle Mittel anwenden, um uns zu unterwerfen, und deshalb ist es heilige Pflicht aller mit uns denkenden Arbeiter und Arbeiterinnen, jedes zu Gebote stehende Mittel anzuwenden, uns zu unterstützen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219010606-12/fragment/page=0005

Arbeiter! zeigt diesen Herren, daß es noch eine Solidarität giebt und wehe demjenigen, der es wagt, das Recht der Organisation anzutasten, der soll und muß auch die ganze Macht des organisierten Proletariats fühlen.

Genossen allerorts! Die Konsumenten des hiesigen Fabrikats seid Ihr, thut Eure Euch bekannte Pflicht!

Sangerhausen. Interessanter Prozeß. Ergänzend zu dem Bericht in Nr. 122 des Volksblattes vom 29. v. Mts. sei noch folgendes von der Aussage des früheren Amtsdieners Stieber erwähnt: Der Schulze Eckstein, sowie dessen Bruder aus Oberröblingen a. H. sind beide im Jahre 1897 von der Polizei aufgefordert worden, ihr Traufenwasser abzuleiten, damit selbiges nicht über das Trottoir läuft. Sie stellten beide den Uebelstand ab und verlangten von der Gemeinde Bezahlung der eisernen Platten, weil die Gemeinde früher auch schon für andere derartige Platten bezahlt hat. Mit der Begründung, der Schulze Eckstein würde eventuell dem Amtsvorsteher-Amte Vorwürfe machen, erhielt der damalige Amtsdiener Stieber vom Amtsvorsteher Vollrath, sowie vom Amtsschreiber Hüne im November 1897 den Auftrag, die Landwirte Ch. Göschel und R. Wolf anzuhalten, ihr Traufenwasser durch Abfallrohre unter dem Trottoir durchzuleiten, wie Eckstein's. Am 20. Nov. 1897 schrieb Stieber eine Anzeige dieserhalb. Da diese der Aufforderung nicht nachgekommen, stellte Stieber wiederholt Strafantrag gegen die Säumigen. Beide beriefen sich der Polizei gegenüber bei ihren Vernehmungen stets darauf, daß sie so lange mit der Ausführung warten würden, bis entschieden sei, ob Ecksteins ihre Platten von der Gemeinde bezahlt erhielten oder nicht. Nach Ansicht des Angeklagten St. hätte die Polizei auf baldige Abstellung derartiger Uebelstände zu dringen, jedoch kein Recht, sich in private Angelegenheiten zu mengen. Ob die beiden Landwirte aus der Gemeinde unentgeltlich Platten erhielten oder nicht, sei nicht Sache der Polizei. Am 1. April 1898 erstattete Stieber abermals Anzeige, weil noch nichts von den Landwirten in der Sache gethan sei. Ebenso am 27. April 1898, wie auch am 8. August 1898. Als im August v. J. die Sache noch nicht erledigt war, stellte Stieber abermals Strafantrag gegen die beiden G. u. W. Da aber zu dieser Zeit entgiltig entschieden war, daß Ecksteins ihre Platten selbst bezahlen mußten, wurde ein Bericht des Stieber am 17. August 1900 zu den Akten II 1 als „erledigt" geschrieben, trotzdem, wie durch zuverlässige Zeugen festgestellt ist, die Sache bis heute noch nicht „erledigt" ist. Nach Angabe des Stieber hat der Amtsschreiber Hüne nur einen Bericht zu den Akten geschrieben. Die andern sechs oder sieben diesbezüglichen Berichte aber — vernichtet.

Auf Anregung des Pastors Ullrich zu Oberröblingen a. H. erhielt Stieber Anfang August v. J. vom Amtsvorsteher-Amte den Auftrag, alle diejenigen, die während des Hauptgottesdienstes Sonntags arbeiten, zur Bestrafung anzuzeigen. Er zeigte hierauf die Landwirte G. Fricke und A. Klaube an. Herr Amtsvorsteher Vollrath erwiderte ihm hierauf, die beiden hätten — sich eigentlich erst von ihm Erlaubnis holen müssen und wurden — nicht bestraft. Nach Ansicht des Stieber kann niemand, aber auch gar niemand die Feldarbeit während des Hauptgottesdienstes gestatten.

Am 13. August v. J. erstattete der Pastor Rödiger aus Riethnordhausen Anzeige wegen Sonntagsarbeit. Stieber wurde vom Amtsvorsteher beauftragt, Sonntags nach dort zu gehen und ev. Anzeige zu erstatten. Am 19. August v. J. betraf Stieber nun in der Riethnordhäuser Flur 14 Arbeiter auf dem Grundstück des Rittergutsbesitzers Karl Müller aus Borxleben bei der Feldarbeit. Er zeigte dies an, jedoch wurden die Leute nicht bestraft, sondern die Anzeige zu den Akten 316/1900 geschrieben. Herr Amtsvorsteher Vollrath habe seine Handlung damit begründet, Herr Müller könne dies sonst als einen Racheakt seinerseits ansehen, weil Herr Müller mit dem Schwiegersohne des Herrn Vollrath Differenzen gehabt habe wegen Jagdverpachtung. Die Verfügung lautete:

B.

Da Stieber keine Riethnordhäuser angetroffen hat, die den Gottesdienst gestört haben,

z. d. A. II. 11.
29. 8. 00.
gez. V.

Außer diesen erwähnte Stieber noch weitere Fälle, die nach Angabe des Richters alle auf ihre Richtigkeit geprüft werden sollen. Deshalb wurde die Verhandlung vertagt. Was aber dann, wenn alles wahr sein sollte???

Eilenburg. Boykott. Unter dieser Spitzmarke lesen wir in bürgerlichen Blättern, da uns von den beteiligten Arbeitern ein Bericht nicht zugegangen ist: In einer vom Vertrauensmann der hiesigen sozialdemokratischen Partei und dem Gewerkschaftskartell auf letzten Sonnabend einberufenen öffentlichen Volksversammlung wurde von den Anwesenden folgende Resolution mit allen gegen 3 Stimmen gefaßt: „Da das Verhalten der Aktionäre der hiesigen Stadtbrauerei als Stadtverordnete zur schärfsten Kritik herausfordert, beschließt die heutige Versammlung, das Bier der Stadtbrauerei nicht mehr zu trinken, bis die Herren der Arbeiterschaft mehr Entgegenkommen zeigen."

Magdeburg. Rittmeister v. Krosigk, so schreibt die Magdeb. Volksstimme, dessen unaufgeklärte Ermordung zu dem soeben beendeten sensationellen Prozeß in Gumbinnen geführt hat, befand sich, wie wir erfahren, im vorigen Jahre hier in Magdeburg. Aber nicht freiwillig, sondern er hatte hier eine neunmonatliche Festungshaft zu verbüßen. Wofür er diese ziemlich hohe Strafe erhalten hat, vermochten wir leider nicht zu erfahren, doch darf man wohl an der Hand der bekannt gewordenen Daten aus dem Leben des Ermordeten Rückschlüsse in ganz bestimmter Richtung ziehen. Für die Beurteilung des geheimnisvollen Schusses ist die von uns mitgeteilte Thatsache jedenfalls nicht ohne Interesse.

Kleine Provinzial-Nachrichten.

In Holzweißig geriet die 7jährige Bertha Oeckmill in einen mit Glassplittern bedeckten Sumpf und wurde blutüberströmt herausgezogen. In die Hallesche Klinik verbracht, starb sie an dem erlittenen Blutverlust. — In Hohenerxleben hat der Schlosser Klemme seine Braut mit einem Revolver zu töten versucht. Die fünf Schüsse, die er auf das Mädchen abgab, trafen nicht lebensgefährlich. Dann schoß er sich selbst in den Mund. Auch dieser Schuß war ungefährlich. — In Salbke ertrank beim Baden in der Elbe der 16jährige Formerlehrling Nabel. — In Schönebeck erhängte sich der Stallmeister der Pferdebahn; auch trank ein Arbeiter Schwefelsäure und erreichte den gewünschten Zweck, sich selbst zu töten.

Aus dem Reiche.

Berlin. Eine bestialische Großmutter. Am Sonntag abend warf eine 68 Jahre alte Frau in der Trunkenheit ihre 7 Wochen alte Enkeltochter, nachdem sie dieselbe auf das grausamste mißhandelt hatte, aus dem Fenster der elterlichen Wohnung in der Abwesenheit der Eltern auf den Hof. Das Kind war sofort tot.

Konitz. Ein neues Wachtkommando, bestehend aus Mannschaften der 69. und 70. Infanteriebrigade, ist in Konitz eingerückt. Die Stadt muß die von den berufsmäßigen Hetzern und Wühlern angezettelten antisemitischen Krawalle teuer büßen.

Schleswig. Ein verkrachtes Kirchenlicht. Pastor Paulsen-Kropp hat dieser Tage vor dem Amtsgericht in Schleswig den Offenbarungseid geleistet. Er befand sich in dauernder Geldverlegenheit und vermochte seine zahlreichen Anstalten (Priesterseminar, Irrenhäuser, Kinderheim, Waisenhaus, Hospiz rc.), trotzdem er in zehn Jahren ziemlich eine halbe Million an milden Stiftungen bezogen hatte, nicht über Wasser zu halten. Von der Pommerschen Hypothekenbank hatte er ein Darlehen von ca. einer halben Million; der Krach der Bank brachte auch ihm den Ruin, nachdem er bereits vorher auf Antrag der Bank der Leitung enthoben war.

Düsseldorf. Religiöser Terrorismus. Seit längerer Zeit befand sich die Frau des Arbeiters Faßbender im St. Josephskrankenhause. Leider vermochte alle ärztliche Kunst der Kranken nicht mehr zu helfen; was war also natürlicher, als daß die Frau das Verlangen aussprach, ihren Mann noch einmal zu sehen. Als dieser im Krankenhause erschien, wurde ihm von einer Schwester eröffnet, er dürfe nicht zu seiner Frau, da der Kaplan es verboten habe. Als der Mann den Grund dieses Verbotes wissen wollte, erhielt er zur Antwort, daß er mit seiner Frau nicht kirchlich getraut sei und darum auch kein Anrecht auf sie habe. Der also Abgewiesene begab sich zum Bezirkskommissar, doch selbst ein mitgegebener Beamter vermochte ihm keinen Einlaß zu verschaffen, trotzdem er ihn durch Vorzeigung der Legitimationspapiere als rechtlichen Gatten legitimierte. Die Schwester erklärte, sie dürfe ihn nicht einlassen, der Kaplan Schwippert habe es verboten! Erst einige Stunden später erhielt Faßbender mit den Worten Einlaß, nun könne er seine Frau sehen, sie sei schon tot.

Breslau. Fünf Personen vom Blitz erschlagen. Am Montag schlug der Blitz, wie aus Myslowitz gemeldet wird, an der polnischen Grenze in einen Ackerwagen und tötete fünf auf dem Wagen befindliche Feldarbeiterinnen sowie die Pferde des Wagens.

Breslau. Gasvergiftung. Durch Arsenwasserstoffgas, das er zur Kinderluftballonfüllung bereitete, wurde der italienische Handelsmann Zuzzi und sechs Personen vergiftet; fünf davon sind tot, eine liegt hoffnungslos darnieder.

Plauen. Erdbeben. Im oberen Vogtland sind während der letzten Tage neue Erdbeben eingetreten; besonders heftig machten sich die Erdstöße in Brambach, Roßbach und Eichicht bemerkbar. Die Erdbeben verlaufen von Nordwest nach Südost.

Siegen. Eine fidele Innungsauflösung hatten sich die Klempner und Kupferschmiede für den Kreis Siegen geleistet. Nachdem diese Innung beschlossen hatte, sich aufzulösen, war man unschlüssig, wie man den vorhandenen Kassenbestand verwenden solle; ein Antrag, den Kassenbestand zu einem Festessen zu verwenden, fand allgemeine Billigung, und eines Sonntags fanden sich die ehemaligen Mitglieder der Innung in großer Anzahl ein und waren lustig und guter Dinge. Das dicke Ende kam aber nach. Die Sache kam der Handwerkskammer zu Arnsberg zu Ohren. Sie wandte sich an die königl. Regierung, und diese verfügte, daß von sämtlichen Teilnehmern am Essen die verjubelten Innungsgelder im Verwaltungswege wieder einzuziehen seien. Es soll bei den lustigen Kupferschmieden und Klempnern lange Gesichter gegeben haben.

Vermischtes.

* **Das Befinden Henrik Ibsens.** Der Frkf. Ztg. wird aus Kopenhagen geschrieben: Es sind hier, wo Ibsen so viele Freunde und Verehrer hat, sehr beunruhigende Nachrichten über den Zustand des greisen Dichters eingetroffen. So heißt es in einem Briefe aus Christiania, der in einem hiesigen Blatte veröffentlicht wird: „Die Kräfte des Patienten haben stark abgenommen, und die Nachricht von einer eingetretenen Besserung seines Zustandes muß mit aller Reserve aufgenommen werden. Die Familie Ibsens setzt in diese Besserung keine Hoffnung, sondern sie meint, daß die Krankheit ein langsamer Vorläufer des Endes sei. Die Aerzte hoffen jedoch, daß der Dichter noch einige Monate wird leben können. Er selbst bewahrt während der Krankheit vollkommene Ruhe. Er wird von seiner Gattin mit der größten Sorgfalt gepflegt, und er weigert sich entschieden, von anderen Hilfe anzunehmen. Er vermag sich nur mit der größten Mühe seinen Umgebungen verständlich zu machen, denn er hat nicht Kraft genug, das, was die Zunge nicht auszusprechen vermag, niederzuschreiben. Während der Spazierfahrten, die er einige Male mit seinem Arzte unternahm, bemerkte man, daß er sich kaum im Wagen aufrechthalten konnte. Nervöse Kopfbewegungen zeigten, wie sehr die Fahrt und der Anblick der vielen Menschen, die ihn neugierig anstarrten, den Dichter ermüdeten. Hunderte von brieflichen und telegraphischen Anfragen laufen ein und werden alle nach Ibsens ausdrücklicher Weisung auf ganz gleiche Weise vom Arzte beantwortet."

* **Ein würdiger Diener des Herrn.** In Madrid verhaftete nach einer Meldung der Frankf. Ztg. am Sonntag die Polizei den 32jährigen Priester Jesus Esparza, den Buchhalter des Erzbischofs von Guadalajaro in Mexiko. Jesus Esparza war mit 350 000 Fr. aus des Bischofs Kasse durchgebrannt, begleitet von einem 17jährigen Mädchen Namens Maria Padilla. Als die Polizei in ihr Schlafzimmer im Gasthof eindrang, versuchte das Paar den Kommissar zu bestechen. Tags vorher hatten beide einen Check über 30 000 Pesetas im Credit Lyonnais eingelöst und waren beim mexikanischen Vertreter gewesen, um Checks im Werte von 150 000 Fr. gegenzeichnen zu lassen. Der Diplomat besaß aber den Steckbrief, erkannte sie und benachrichtigte die Polizei.

* **Hagelschlag** vernichtete im Gouvernement Jeliszawetpol (Rußland) die gesamte Ernte; mehrere Personen wurden getötet.

* **Ein neuer Vulkan?** Aus Gap im Departement Hautes Alpes wird dem Petit Journal gemeldet, daß sich auf dem Gipfel des Ferandberges plötzlich ein Krater gebildet hat, dem große Rauchmassen entströmen. Unter der Bevölkerung herrscht starke Beunruhigung.

* **Kampf zwischen Fabrikdirektor und Arbeitern.** In dem belgischen Dorfe Burght an der Schelde ist es am Freitag zu furchtbaren Gewaltthätigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern gekommen, bei denen der erst kürzlich aus Deutschland eingetroffene Unterdirektor Keller zum Mörder an seinen Untergebenen wurde. An der dem Baron von Ollendorf gehörigen Guanofabrik hatte der neue Unterdirektor eine Reihe von Reformen eingeführt, Lohnherabsetzungen angeordnet, Arbeiterentlassungen vorgenommen und dadurch in der Arbeiterschaft einen wahren Haß gegen sich erregt. Endlich, am 30. Mai, kam es so weit, daß alle Arbeiter ausständig wurden und die Thätigkeit nicht eher wieder aufzunehmen erklärten, als bis Herr Keller entlassen wäre. Als sich dieser am Morgen des folgenden Tages längs der Schelde in die Fabrik begeben wollte, wurde er von Arbeiterhaufen geschmäht und bedroht. Einige Augenzeugen behaupten, daß ein Stein nach ihm geflogen sei, andere leugneten es, wie es immer bei solchen Anlässen ist. Da zog Herr Keller seinen Revolver hervor, feuerte und tötete einen 23jährigen Arbeiter. Dann floh er der Fabrik zu; er lief dabei gegen einen anderen Arbeiter an, den er mit mehreren Revolverschüssen schwer verletzte. Jetzt stürzten sich Arbeiter auf Keller und entwanden ihm den Revolver, schon aber flog von anderer Seite ein Steinhagel gegen ihn. Er entsprang nach der Schelde zu und verbarg sich dort hinter einem Boot, wobei er bis zum Halse im Schlamm zu stehen kam. Immerzu flogen Steine auf ihn zu und viele verwundeten ihn. So ging es 1½ Stunden, während die Flut stieg und der Tod des Ertrinkens immer drohender wurde. Erst dann kam ein Gendarm, der den schwer verwundeten Keller befreite. Die Arbeiter widersetzten sich dem nicht. Der zweite verwundete Arbeiter soll hoffnungslos darniederliegen, wogegen Kellers Zustand nicht als lebensgefährlich gilt. Die Aufregung in Burght ist unbeschreiblich. Jetzt ist der Ort von Gendarmen besetzt.

Letzte Nachrichten.

London, 5. Juni. Ein Telegramm vom 4. ds. aus Pretoria meldet, daß die Stadt Jamestown sich dem Kommandanten Kruitzinger am Morgen des 2. Juni nach vierstündigem Kampf ergeben hat. Die englische Garnison wurde entwaffnet, die Stadt von den Buren geplündert. Die Engländer hatten drei Tote und zwei Verwundete. Der Feind hat bedeutende Verluste. Nach der Plünderung verließen die Buren die Stadt wieder.

Merseburg.

Die Parteigenossen, welche die Absicht haben, vom 1. Juli ab das Volksblatt mit auszutragen, werden ersucht, sich bis spätestens den **10. d. M.** bei Genossen **Haring,** Kraut-straße 12, zu melden.

Die Zeitungs-Kommission.

An die radfahrende Arbeiterschaft von Zeitz und Umgegend!

Genossen! Bekanntlich besteht neben dem Deutschen Radfahrerbund, welcher nur allein Sportzwecken dient, ein Arbeiterradfahrerbund „Solidarität", welcher sich über ganz Deutschland erstreckt. Auch in unserem Orte haben sich eine Anzahl Arbeiter dem Verbande angeschlossen. Die Versammlungen derselben finden jeden Mittwoch nach dem 1. des Monats im Restaurant Wagner, Voigtstraße, abends 8 Uhr statt.

Genossen! Der Verband bezweckt nicht nur den Sport zu pflegen, sondern hat sich zur Aufgabe gemacht, auch auf diesem Gebiete die Arbeiter zusammenzuführen, um dem kämpfenden Proletariat in seinem schwerem Kampfe behilflich zu sein. Unsere Genossen in anderen Städten haben bei den Wahlen sowie bei der Landagitation Ersprießliches geleistet. Pflicht der Zeitzer Arbeiterradfahrer ist es, auch in diesem Sinne thätig zu sein. Darum schließe sich jeder Radfahrer dem Verbande an. Der Beitrag beträgt pro Monat 30 Pf., dafür wird das Organ Der Radfahrer unentgeltlich geliefert. Ferner gewährt der Verband für Verletzungen bei Vereinsausfahrten, Saalfahren, sowie für alle Unfälle von und nach der Arbeitsstelle, sofern die Erwerbsunfähigkeit 13 Wochen nicht übersteigt, pro Woche 6 Mark. Bei Unfällen mit tödlichem Ausgang bis zur Höhe von 25 Mark. Genossen, thue jeder seine Pflicht und schließe sich dem Arbeiterradfahrerbund „Solidarität" an. Unsere Losung soll und muß sein „Frisch auf". H. P.

Quittung.

Für den Fonds des Volksblattes:

Weil der Ungläubige von Greppin noch immer seine achtzehn Groschen pro Tag verdient, 60 Pfg.

Zeitz. Für den Sozialdemokratischen Verein gingen ein: Streckau, durch Otto Hergt für Maimarken 12.50 M.

Ernst Klix, Hauptkassierer.

Zeitz. Für den Agitationsfonds gingen ein: Von Hemdärmeln 0.50 M. Winkler, Kassierer.

Litteratur.

Der Wahre Jakob hat soeben die 12. Nummer seines 18. Jahrganges erscheinen lassen. In dem farbigen Titelbild „General Kitcheners Geniestreiche in Südafrika" werden die angeblichen Erfolge Kitcheners über den Burenführer de Wet verspottet; das farbige Rückbild „Ein festes Bollwerk" glossiert die Auffassung, welche der preußische Junker von seiner Mission gegen den Umsturz hat, um mit dieser Mission die Forderung der erhöhten Getreidezölle zu begründen. Weitere Bilder beschäftigen sich mit der Niederlage der Schnapsbrenner in der letzten Reichstagssitzung, mit der Affaire Draga u. a. Das Leitgedicht ist dem „Reichstag in Ferien" gewidmet; ferner erwähnen wir die Gedichte „Wir wühlen", „Die Gendarmennase", das Gedicht in Prosa „Befreiung" von Klara Müller und die satirische Skizze „Völker-Psychologie". Auch sonst ist der Inhalt der Nummer so reichhaltig, daß wir ihre Anschaffung unsern Lesern nur empfehlen können. Der Preis der Nummer ist 10 Pf.

Von der **Gleichheit,** Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist Nr. 12 des 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Vordringen der Frauen in die Berufe der Männer. Von a. br. — Zur Lage der Arbeiterinnen in der Berliner Blumen-, Blätter- und Putzfedernindustrie. — Arbeiterinnenschutz in der Hausindustrie. Von M. Kt. — Aus der Bewegung: a) Von der Agitation. b) Bericht der Vertrauensperson für Dresden. — Feuilleton: Ein wahre Geschichte. Wort für Wort wiederholt, wie ich sie gehört habe. Von Mark Twain. (Schluß.) — Notizenteil: Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung.

Die Gleichheit erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1901 unter Nr. 2978) beträgt der Abonnements-Preis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle (Nord, Burgstraße 38), 3. Juni.

Aufgeboten: Der Kaufmann Reunert und Klara Birke (Zoppot und Große Brunnenstraße 65). Der Schneidermeister Schleifert und Therese Hillner geb. Dederke (Böttstraße 10 und Triftstraße 47). Der Kaufmann Freund und Margarete Worm (Dresden und Laurentiusstraße 4).

Eheschließungen: Der Sergeant Krug und Luise Stropp (Dessauerstraße 70 und Gr. Brunnenstr. 58).

Geboren: Dem Bäckermeister Taatz ein S. (Fritz Reuterstraße 7). Dem Schlosser Bielig ein S. (Gabelsbergerstraße 1). Dem Betriebsführer Keßler ein S. (Herderstraße 2). Dem Maschinist Huth eine T. (Triftstraße 39). Dem Tischler Uhl ein S. (Georgstraße 13). Dem Bremser Göze ein S. (Seydlitzstraße 1). Dem Arbeiter Brenner eine T. (Göbenstraße 23). Dem Heizer Thielemann eine T. (Harz 15). Dem Maurer Schnabel ein S. (Trothaerstraße 7). Dem Viktualienhändler Grunicke ein S. (Breitestraße 12).

Gestorben: Die Witwe Schlegel, 65 J. (Georgstraße 13). Der Schmied Stieler, 58 J. (Diakonissenhaus). Des Schlosser Bohlmann S., 9 Mon. (Triftstraße 26). Des Kanzlisten Schmidt S., totgeboren (Georgstraße 3). Die Witwe Werner, 83 J. (Blumenstraße 15).

Halle (Süd, Steinweg 2), 4. Juni.

Aufgeboten: Der Maurer Prescher und Friederike Plötz (Moritzkirchhof 3). Der Arbeiter Matthias und Martha Ludwig (An der Baderei 3 und Gr. Wallstraße 16). Der Barbier Stetefeld und Emma Fricke (Halle a. S. und Kalbsrieth). Der Heizer Meyer und Lina Kamphenkel (Halle a. S. und Nordhausen).

Geboren: Dem Restaurateur Schneckenburger eine T. (Liebenauerstraße 157). Dem Bureau-Vorsteher Nolze eine T. (Friesenstraße 13).

Gestorben: Die Witwe Krebs, 68 J. (Schwetschkestraße 16). Des Kesselschmied Gebe T., totgeboren (Liebenauerstraße 10). Des verst. Maurer Alt S., 3 J. (Klinik). Der Gutsbesitzer Vogel, 49 J. (Klinik). Des Restaurateur Holzapfel S., 4 Mon. (Beesenerstraße 28). Des Arbeiter Herrling T., 4 Mon. (Kellnerstraße 16). Des Arbeiter Kuhles S., 6 Mon. (Trödel 11). Des Arbeiter Schubert S., 1 Mon. (Taubenstraße 9). Des Arbeiter Seydewitz T., 2 J. (Glauchaerstraße 66). Der Uhrmacher Steinbeiß, 41 J. (Leipzigerstraße 55).

Halle (Nord, Burgstraße 38), 4. Juni.

Aufgeboten: Der Oberlehrer Fließ und Magdalene Herschenz (Aschersleben und Blumenthalstraße 27). Der Schmied Herms und Ida Jecht (Triftstraße 41). Der Kaufmann Zimmer und Anna Rühlmann (Breitestraße 32 und Henriettenstraße 32). Der Schriftsetzer Ladwig und Martha Thorhauer (Barfüßerstraße 9 und Lafontainestraße 17).

Eheschließungen: Der Arzt Dr. med. Güthlein und Margarete Bauer (Feuchtwangen und Fährstraße 1/2). Der Kaufmann Böckeler und Anna Lauprecht (Triest und Jägerplatz 8).

Geboren: Dem Schuhmacher Brückner ein S. (Ludwig Wuchererstraße 32). Dem Arbeiter Teichner eine T. (Triftstraße 47). Dem Schlosser Chrystall Zwill. (Adolfstraße 4). Dem Putzer Engmann ein S. (Burgstr. 50).

Gestorben: Die Witwe Schatz, 72 J. (Albrechtstr. 25). Der Rentner Naumann, 72 J. (Geiststraße 61).

(Zur Anmeldung im Standesamt ist Legitimation erforderlich. Steuerzettel sind ausgeschlossen.)

Sprechstunde der Redaktion nur mittags von ½12 bis ½1 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: **Ernst Däumig** in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219010606-12/fragment/page=0006